

Zur Geschichte und zum Stand der siedlungs- und flurgenetischen Forschung im niedersächsischen Küstengebiet

Von Waldemar R e i n h a r d t , Wilhelmshaven

Die nach dem Erscheinen des Werkes von A. Meitzen ausgelöste Diskussion um Deutung und Ursprung der Orts- und Flurformen hat kaum in das Küstengebiet hineingewirkt. Wurden dadurch in vielen Gebieten gewichtige Untersuchungen einzelner Landschaften angeregt, so sind an der Nordseeküste erst verhältnismäßig spät vereinzelt siedlungsgeographische Spezialarbeiten entstanden. Eine Ausnahme bildet das Ammerland, in dem Carl Baasen nach dem 1. Weltkrieg mit der Erforschung der Siedlungen und Fluren begann.

I.

In Ostfriesland setzen siedlungsgeographische Arbeiten über Einzellandschaften erst nach dem 2. Weltkrieg ein¹⁾, was um so mehr verwundert, als schon seit 1910 eine eingehende „Friesische Agrargeschichte“ von Fr. Swart vorliegt, in der die oft an entlegener Stelle publizierte ältere Literatur und die siedlungsgeschichtlichen Quellen veröffentlicht sind²⁾. Swart wies als erster auf das Vorkommen von streifenförmig parzellierten „Gewannen“ in der ostfriesischen Marsch hin, die er mit den Dorfäckern der Geest verglich und die nach seiner Meinung geeignet waren, „über den gemeingermanischen Charakter der Flurverfassung auch in den Marschen einiges Licht zu verbreiten“³⁾. Diese Fluren sind vor allem in der mittleren und nördlichen Krummhörn verbreitet und dort stellenweise noch heute zu erkennen (s. Abb. 2). Die ihnen in den Marschen des Jever- und Harlingerlandes entsprechenden „Olläcker“, gleichfalls als Zeugnisse von Altfluren angesprochen⁴⁾, lassen diese Flureinteilung nicht mehr er-

¹⁾ Die 1927 erschienene Arbeit von N. Harders bringt lediglich eine formale Gliederung der Ortsformen ohne Siedlungs- und Flurgenese. Erst 1954 legte G. Siebels erstmals eigene neue Ergebnisse zur Flurentwicklung mit Schwerpunkt aus der Auricher Geest vor.

²⁾ Swart 1910, S. 1—384

³⁾ Swart 1910, S. 25 ff., 117 ff. unter Auswertung älterer Arbeiten von Fr. Arends: „Feldmarken mit Gewannen wie auf der Geest . . . , wenn auch nur kleine“, die als „Escher“ bezeichnet werden und auf dem höheren, leichteren und sandigen Boden vorkommen, „dessen Entstehung wahrscheinlich Strömungen zuzuschreiben ist“.

⁴⁾ Swart 1910, S. 118

kennen. Neben den Dorfäckern waren auch die durch den Flurnamen „Meede“ gut zu lokalisierenden Wiesen nach Art der Gewanne parzelliert ⁵⁾. Wie auf der Geest befand sich das Weideland ehemals im Gemeinschaftsbesitz, doch wurden die großen Gemeindeweiden schon vor dem hohen Mittelalter aufgeteilt ⁶⁾, abgesehen wohl von den im Übergang zwischen Marsch und Geest gelegenen Landstrichen, die teilweise erst mit den neuzeitlichen Gemeinheitsteilungen in Privatbesitz überführt worden sind. Einen Hinweis bietet das im 12. Jahrh. entstandene Westerlauwersche Schulzenrecht aus Westfriesland, das eine Bestimmung über die Möglichkeit der periodischen Neuverteilung des Weidelandes enthält, von der jedoch offenbar schon damals kein Gebrauch mehr gemacht wurde ⁷⁾.

Swart hegte keinen Zweifel, die „Escher“ der Marsch durch die germanische Agrarverfassung zu erklären und stützte sich auf die bis in das 9. und beginnende 10. Jahrhundert zurückreichenden Schenkungsregister der Abteien Fulda und Werden. Die darin durch Breitenangaben aufgeführten Besitzungen an Äckern und Wiesen seien nur bei konstanter Länge der Flurstücke sinnvoll. Schon die ältere agrargeschichtliche Forschung (Ph. Heck und K. Rhamm) hatte aus diesem Grund das Bestehen von Gewinnfluren in der Marsch geschlossen. Berechnungen von Swart ergaben eine durchschnittliche Breite von 2 Ruten ⁸⁾. Wenn auch zur Zeit der Aufzeichnung dieser Schenkungsregister mehr als ein halbes Jahrtausend friesischer Besiedlungsgeschichte verstrichen sei, dürfe man dennoch erwarten, „in diesen Heberollen der ursprünglichen Agrarverfassung des Landes nahe zu kommen ⁹⁾“. Auch die periodische Neuverteilung bestimmter Teile der Gemarkungen wurde als Beweis für die ehemals gemeinschaftliche Nutzung der Hammrüche „nach altgermanischer Gewohnheit“ gesehen. Swart nahm davon die Ackerflur aus, über die er sich vorsichtig äußerte, daß sie „längst — vielleicht von jeher — Privateigentum war ¹⁰⁾“. Erst 1934 setzte sich der niederländische Agrarhistoriker O. Postma kritisch mit der Auslegung der genannten Quellen auseinander und ersetzte die auf komplizierter und hypothetischer Beweisführung beruhende Meinung der älteren Forschung durch die verständlichere Deutung der Breitenangaben als Flächenmaße in dem Sinne, daß z. B. mit einer „virga“ eine bestimmte Anzahl von Grasens zum Ausdruck kommen sollte ¹¹⁾. Die Bedeutung der bis heute unentbehrlichen Arbeit von Swart wird dadurch nicht geschmälert. Neben der geschichtlichen Abhandlung der Flurverfassung der Marsch enthält sie viele Hinweise über die Form der Wurtendörfer und ihre Rechtsverfassung im Mittelalter ¹²⁾.

⁵⁾ Swart 1910, S. 139 f.

⁶⁾ Swart 1910, S. 140—153

⁷⁾ Swart 1910, S. 144—151

⁸⁾ Swart 1910, S. 123 ff. Mit Recht sei betont worden, „daß die Messung nach virgae und pedes in diesen Verzeichnissen genügt, um den gemeingermanischen Charakter der friesischen Agrarverfassung zu erweisen“.

⁹⁾ Swart 1910, S. 123 f.

¹⁰⁾ Swart 1910, S. 151

¹¹⁾ Postma 1934, S. 109—114

¹²⁾ Swart 1910, S. 70—96. Zum rund angelegten Wurtendorf s. S. 92 f.

Bei der Geest hat sich Swart auf die Darstellung der bekannten Verhältnisse vor der Zeit der Verkoppelung und Markenteilung beschränkt. Er erkannte dennoch bereits die Eigentümlichkeiten der Formen der norddeutschen Gewanne, die hier nicht rechteckig sind, sondern sich den jeweiligen Geländebeschaffenheiten anpassen. Auch sei bei der Ausbildung mehrerer Dorfäcker die Besitzverteilung in der Regel nicht gleichmäßig: die eine Gruppe der Herde habe Anteil auf diesem, die übrige auf dem anderen¹³⁾.

Bekanntlich hatten die von R. Martiny nach dem 1. Weltkrieg in Westfalen neu erarbeiteten siedlungsgeschichtlichen Ergebnisse weithin Anregungen gegeben¹⁴⁾. K. Ostermann wendete sie auf der mittleren Oldenburger Geest an¹⁵⁾, und C. Baasen gelangte im Ammerland zu ähnlichen Erkenntnissen¹⁶⁾. War es im Ammerland auf Grund der jahrhundertelangen Seßhaftigkeit der Hausleute auf ihrem Grund und Boden möglich, bestimmte Bauernfamilien mit ihren Höfen bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts, nicht selten bis in das 14. Jahrhundert, zurückzuverfolgen¹⁷⁾, so sind diese für siedlungsgeschichtliche Untersuchungen günstigen Voraussetzungen in Ostfriesland nicht gegeben. Vermutlich erklärt sich dadurch, daß dort vorerst keine weiteren Arbeiten entstanden.

Auf Grund der schwerpunktmäßig in Westfalen fortgesetzten Untersuchungen hatte sich etwa zu Beginn des 2. Weltkrieges eine weitgehend einheitliche Meinung zur Genese der nordwestdeutschen Siedlungs- und Flurformen gebildet, in dem Sinne, daß die durch unregelmäßige Formen und durch die Besonderheit der Lage auf den sandigen Bodenerhebungen von den herkömmlichen Gewinnfluren sich unterscheidende Eschflur mit Langstreifenparzellen in Gemengelage als Frühform des Dauerackerlandes angesehen wurde, als dazugehörige Siedlung das kleine lockere Dorf oder die Hofgruppe. Etwa gleichzeitig haben W. Müller-Wille und G. Niemeier die Theorie von „Langstreifenflur und Drubbel“ bzw. die „Eschkerntheorie“ gegen Ende des Krieges publiziert, womit die siedlungsgeographische Forschung einen vorläufigen Abschluß erreichte¹⁸⁾.

II.

Aus dem Elbe-Weser-Winkel folgte schon zwei Jahre nach dem Erscheinen der Agrargeschichte von Fr. Swart eine von R. Wiebalck verfaßte agrargeschichtliche Abhandlung dieses Gebietes, die mancherlei Übereinstimmungen mit der ostfriesischen Marsch erkennen läßt. Sie stützt sich u. a. auf siedlungsgeschichtliche Angaben in der um 1900 durch G. von der Osten ver-

¹³⁾ Swart 1910, S. 105, 86 f.

¹⁴⁾ Martiny 1926, S. 261—322

¹⁵⁾ Ostermann 1931, S. 152—238

¹⁶⁾ Baasen 1927, S. 1—227; Baasen 1931, S. 1—179

¹⁷⁾ Baasen 1927, S. 199—227 u. Verzeichnis Nr. 1—55

¹⁸⁾ Müller-Wille 1944, Niemeier 1944

öffentlichten „Geschichte des Landes Wursten“¹⁹⁾. Wiebalck beschrieb eine ältere, sich von Alsum bis Weddewarden erstreckende Reihe großer Dorfwurten, der eine jüngere zwischen Misselwarden und Wremen vorgelagert ist, die auf Grund des häufigen Namens „Büttel“ noch in die sächsische Zeit, d. h. in das 3. bis 5. Jahrhundert anzusetzen ist²⁰⁾. Die sog. „Altäcker“ auf einem Sandstrich vor den großen Dorfwurten werden ähnlich wie in Ostfriesland mit den Flurnamen „Tyuch“, „lange“ und „kurze Tjüche“, „Valge“, „Sandfalge“ und „Falge Altacker“ bezeichnet und sollen in Wursten die Gewannaufteilung der mittelalterlichen Ackerflur kennzeichnen²¹⁾. Dafür spricht auch die aus den Namen „Jarten“ und „Breedten“ zu folgernde einstige Breitenbemessung der Ackerstreifen vor der schon im Mittelalter üblichen Berechnung nach Flächengrößen. Diese Namen kommen zwar überwiegend auf der Geest vor, sind aber auch in der Marsch festzustellen. Hinweise über eine frühere Hufenverfassung sind nicht vorhanden²²⁾. Wie in der ostfriesischen Marsch bezeugen auch in Wursten die Flurnamen „Mahnhamm“, Mahnfenne“, „Hengst-“, „Bullen-“, „Kuh-“, „Ochsen-“ und „Schweineweide“ die nunmehr längst aufgeteilten Gemeinweiden. Einen Hinweis auf alte Rechtsformen bietet das „Mahnwischstatut“ des Wremer Südviertels, das die Nutzung der im Gemeineigentum befindlichen Wiesen im niedrigen anmoorigen Sietland zwischen Marsch und Geest regelte. Aus den nutzungsberechtigten Wirtschaftsverbänden, den „Klufften“, folgert Wiebalck den Geschlechterverbänden Dithmarschens entsprechende Geschlechter als Träger der friesischen Landnahme im Mittelalter²³⁾.

Erst 1938 folgt durch W. Schünke eine siedlungsgeographische Bearbeitung der Geest- und Marschgebiete im Elbe-Weser-Winkel²⁴⁾. Abgesehen von der Darstellung der mittelalterlichen Kolonisation in Hadeln und von Ergebnissen zu lokalgeschichtlichen Gegebenheiten hat die Arbeit kaum neues Material zur Siedlungs- und Flurgeneese erbracht. Aus heutiger Sicht betrachtet, überstieg die Bearbeitung eines so großen Gebietes mit Marsch- und Geestlandschaften und teils sächsischer, teils friesischer Besiedlung die Möglichkeiten eines einzelnen Sachbearbeiters. Zu sehr ließ sich Schünke von der alten Meinung des germanischen Haufendorfes als Ursprungsform der Siedlungen in seinem Arbeitsgebiet leiten und ordnete Dörfer mit einer gewissen planmäßigen Grundrißgestaltung dieser Siedlungsgruppe zu²⁵⁾. Ausgehend von den verschiedenen Böden nahm er als älteste Siedlungen die auf den vorzugsweise in Kultur genommenen besten Böden gelegenen Haufendörfer an, die durch das Suffix -stedt im Ortsnamen

¹⁹⁾ von der Osten 1900, Bd. 1

²⁰⁾ Wiebalck 1912, S. 59—61

²¹⁾ Wiebalck 1912, S. 61—67. Von der Osten 1900, Bd. 1, S. 6, beschreibt die Fluren wie folgt: „Plötzlich ändert sich der ganze Charakter der Landschaft: Ein unbegrabener Weg führt durch unbegrabene Felder, der Boden ist heller, sandiger, leichter; als Befriedigungen dienen Zäune oder auch lebendige Hecken. Eine solche Flur hat ein unverkennbares geestartiges Aussehen.“

²²⁾ Wiebalck 1912, S. 83

²³⁾ Wiebalck 1912, S. 71—75

²⁴⁾ Schünke 1938, S. 1—142

²⁵⁾ „... um die Typologie nicht zu verwirren.“ Schünke 1938, S. 22

gekennzeichnet sind. Die dazu gehörende Gewannflur ist nur durch eine Abbildung ohne Beschreibung erläutert²⁶⁾. Als nächste Siedlungsgruppe schließen sich zeitlich völkerwanderungszeitliche Reihendörfer mit Namensendungen auf -ingen und -dorf an, zu denen ebenfalls Gewannfluren gehören. Dieses Siedlungsgebiet ist durch weniger gute Böden gekennzeichnet. Den Abschluß in der vorkolonisationszeitlichen Besiedlung bildet der in die frühgeschichtliche Zeit anzusetzende Weiler mit der Blockgemengeflur. Diese von Schünke angenommenen Besiedlungsstadien konnten späteren Spezialuntersuchungen nicht standhalten²⁷⁾.

Für die Marschgebiete von Hadeln und Wursten wurde von Schünke ebenfalls eine zeitliche Folge der verschiedenen Siedlungsgruppen aufgestellt, die sich auf Datierungen durch Ortsnamen stützt²⁸⁾. Danach gehören zu den ältesten „vorkolonisationszeitlichen“ Siedlungen die großen Dorfwurten mit kreisförmig angeordneten Hofstellen, die in Hadeln durch das Suffix -worth, in Wursten durch die hier überwiegenderen -um-Endungen gekennzeichnet sind. Nach einer vorübergehenden Siedlungsunterbrechung um 500 n. Chr. ist ein seewärts gerichteter Landesausbau festzustellen, dem Schünke in Hadeln die auf -dorf endenden Siedlungen und in Wursten die -warden-Gruppe zugeschrieben hat. Der letztgenannten Siedlungsgruppe wurden auch fälschlich prähistorische Wurten zugeordnet, die bereits G. von der Osten und R. Wiebalck richtig eingegliedert hatten²⁹⁾. Zum Problem der Zeitstellung der küstennahen -büttel- und -strich-Siedlungen auf Einzelwurten hat der durch Literaturstudien unterbaute Versuch der Interpretation der Büttel-Namen keine stichhaltig begründete Meinung erbracht³⁰⁾. Die gegenüber der „reinen Blockflur“ der Wurster Marsch in Hadeln auffallende Gliederung in Ackerbeete, sog. „geteilte Blockflur“, erklärt Schünke dadurch, daß die nach Wursten eingewanderten Friesen als Viehzüchter die Blöcke nicht weiter durch Gräben unterteilen mußten, wogegen die Sachsen, die das Land als Ackerbauern besiedelten, die Marschblöcke in Beete aufgliederten³¹⁾.

²⁶⁾ Schünke 1938, Abb. 12

²⁷⁾ Die Fluranalyse von Flögeln durch A. Pech 1973, S. 116, ergab, daß das Reihendorf seine Ortsform erst im Laufe des hohen bzw. späten Mittelalters erhalten hat. Das Dorf gliedert sich in eine Bauermeier- und eine Kötnersiedlung. Während letztere unregelmäßig angelegt ist, läßt die erste halbkreisförmig um die Kirche angeordnete Hofstellen erkennen. Der Ort hat sich aus einem älteren Kern mit Kirche, Pfarrhof und Vollhof entwickelt. Nach den ersten Ergebnissen der zur Zeit vom Niedersächsischen Landesinstitut für Marschen- und Wurtenforschung durchgeführten Grabungen beginnt die Besiedlung im Bereich des Vollhofes im 11. Jahrh. S. Zimmermann 1975, S. 25 f.

²⁸⁾ Schünke 1938, S. 34—42

²⁹⁾ Schünke deutet, vermutlich auf Grund des Ortsnamens -warden, die prähistorischen Wüstungen Fallward und Barward als jüngere Siedlungen im Zusammenhang mit der Erschließung des siedlungsgünstigen Tieflandes. Dieses Beispiel ist ein Hinweis über mögliche Fehlschlüsse bei der ausschließlichen Datierung durch Ortsnamen.

³⁰⁾ Schünke 1938, S. 38—42. Die -büttel-Orte werden als mittelalterliche Adelssiedlungen gedeutet, andererseits hält sich der Verfasser auch die Möglichkeit der Deutung als Wohnplätze vertriebener Sachsen offen.

³¹⁾ Schünke 1938, S. 35—37

III.

Wurden bei den siedlungsgeographischen Untersuchungen auch die Frühformen von Siedlung und Flur in Nordwestdeutschland durch zahlreiche Einzeluntersuchungen im Gebiet Westfalen—Oldenburg erschlossen, so lassen diese Arbeiten Unsicherheiten hinsichtlich der Zeitansätze erkennen. Zwar wurde nicht selten die Verbindung von der Siedlungsgeographie zur Vorgeschichte hergestellt, doch sind die archäologischen Quellen damals nur unzureichend ausgeschöpft worden³²⁾. Erst nach dem 2. Weltkrieg erkannte man die sich durch die Spatenforschung bietenden Aussagemöglichkeiten für die Siedlungs- und Flurgenese³³⁾. Im Küstengebiet haben seitdem Wurtenforschung und Siedlungsgeographie gemeinsam gearbeitet, und die siedlungsarchäologischen Ergebnisse der Wurtenforschung brachten bahnbrechende Ergebnisse.

Die Erforschung der Wurten begann in den Niederlanden, als zu Beginn des 19. Jahrhunderts in den Provinzen Friesland und Groningen die systematische Abtragung der fruchtbaren Erde für Düngezwecke betrieben wurde. Nach einer längeren Periode bloßer Sammeltätigkeit setzte zu Beginn unseres Jahrhunderts die planmäßige und systematische wissenschaftliche Grabungstätigkeit ein, die insbesondere mit dem Namen des Archäologen A. E. van Giffen sowie mit dem 1920 von ihm begründeten „Biologisch-archäologisch Instituut“ der Universität Groningen und mit den Aktivitäten der 1916 entstandenen „Vereniging voor Terpenonderzoek“ verbunden ist³⁴⁾. Höhepunkt der Marschengrabungen bildete die Untersuchung der Dorfwurt Ezinge bei Groningen in den Jahren 1931—1934³⁵⁾, in deren Verlauf der größte Teil eines kaiserzeitlichen Dorfes mit planmäßiger radialer Hofanlage sowie eine ältere Hofgruppensiedlung der vorrömischen Eisenzeit freigelegt werden konnten. Abgesehen von einzelnen Beobachtungen hatte man den Wurten an der deutschen Nordseeküste lange Zeit kaum Aufmerksamkeit geschenkt³⁶⁾. Als durch die Geologen H. Schütte und D. Wildvang das auch die Frage der langfristigen Deichsicherung berührende Problem der „Küstensenkung“ aufgeworfen wurde, gelangten nach dem 1. Weltkrieg die deutschen Wurten in den Blickpunkt des Interesses. Doch erst Mitte der 30er Jahre begann durch Haarnagel ihre systematische Erforschung. Auf Grund älterer historischer Vorarbeiten des Heimatforschers Detlefsen, der in den schleswig-holsteinischen Störmarschen aus der unregelmäßigen

³²⁾ Baasen 1927, S. 63 f., 71; 1930, S. 28 ff., 49 (s. dort: „Ohne Zweifel ist also der Grundstein für unsere Siedlungsformen schon in der Steinzeit (!) gelegt worden“), ferner S. 111—114; 1940, S. 138 ff., 147—150. Ostermann 1931, S. 186—192, 199 (s. dort: „So wie die Eschflur auf eine vielleicht mehrtausendjährige Entwicklung zurückgeht . . . , so ist ebenfalls eine vielhundert-, ja vielleicht mehrtausendjährige Erfahrung notwendig gewesen, um zu diesem System der Ackereinteilung, zur Gemengelage, zu gelangen.“) Niemeier 1944, S. 73.

³³⁾ Die große Bedeutung der Siedlungsarchäologie veranschaulichen Jankuhn 1965, S. 1—8 und Müller-Wille 1965, S. 7—218.

³⁴⁾ Halbertsma 1963, S. 11—71. Waterbolk 1970, S. 1—12

³⁵⁾ van Giffen 1936

³⁶⁾ Swart 1910, S. 71 ff. setzte sich bereits mit den Aufschlüssen auseinander.

Ackerflur auf „sächsische“ Marschsiedlungen geschlossen hatte³⁷⁾, gelang Haarnagel der Nachweis einer Anzahl Wohnplätze, die er durch Bohrungen lokalisieren und z. T. durch Keramikfunde in die Zeit um Chr. Geb. datieren konnte. 1936 wurden bei Hodorf auf dem östlichen Ufer der Stör erstmals im deutschen Küstengebiet Hausgrundrisse mit in Holz erhaltenen Flechtwänden und Pfosten nachgewiesen, die einer Marschsiedlung des 1. bis 4. Jahrhunderts n. Chr. angehörten³⁸⁾. Um die systematische Forschungsarbeit für die Zukunft zu gewährleisten, entstand im April 1938 eine dem „Biologisch-archäologisch Instituut“ in Groningen entsprechende „Provinzialstelle für Marschen- und Wurtenforschung“. Zahlreiche Grabungen, von denen nur die von Einswarden bei Nordenham und Hessens in Wilhelmshaven genannt sein sollen, schlossen sich bis in die Kriegsjahre an³⁹⁾. Nach dem Kriege hat das Niedersächsische Landesinstitut für Marschen- und Wurtenforschung die Untersuchung auf zahlreichen Fundplätzen fortgesetzt, von denen insbesondere die DFG-Schwerpunktprogramme „Feddersen Wierde“ und „Flögeln“, beide Kreis Wesermünde, zu nennen sind, die fast vollständige Ortsgrundrisse je einer Wurten- und Geestsiedlung der vorrömischen Eisen- bis römischen Kaiserzeit erschlossen haben. Neben der Erforschung prähistorischer Siedlungs- und Wirtschaftsformen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, war man stets bemüht, die Verbindung zur mittelalterlichen Besiedlungsgeschichte herzustellen. Viele, die großen Flächengrabungen ergänzende Einzeluntersuchungen haben der siedlungs- und flurgenetischen Forschung neue Erkenntnisse geliefert⁴⁰⁾.

IV.

Bekanntlich versuchte Mortensen in den Nachkriegsjahren das bereits im großen und ganzen als geklärt angesehene Problem der Langstreifenflur neu zu deuten. Die von ihm entwickelte Theorie von der Entstehung solcher Fluren durch Zerfall ehemals kollektiv von Großfamilien bewirtschafteter Großblöcke wurde von seinen Schülern aufgegriffen.

J. Hövermann wählte als Arbeitsgebiet für seine Habilitationsschrift die Marschlandschaften im Elbe-Weser-Winkel⁴¹⁾. In der kritischen Auseinandersetzung sind die Ergebnisse Hövermanns — teilweise zu Unrecht — überwiegend negativ beurteilt worden⁴²⁾. Mag auch der Kenner der landesgeschichtlichen Verhältnisse eine Anzahl Fehler bei örtlichen Gegebenheiten vermerken, so ist doch die derzeit entwickelte Methodik nicht zu bestrei-

³⁷⁾ Nach Haarnagel 1937, S. 32, 42

³⁸⁾ Haarnagel 1937, S. 31—78

³⁹⁾ Haarnagel 1963, S. 3—7

⁴⁰⁾ Haarnagel 1968, S. 67—84

⁴¹⁾ Hövermann 1951, S. 1—119

⁴²⁾ Pieken 1956, S. 129—153, hat eingehend auf tatsächliche und vermeintliche Mängel auf Grund eigener Untersuchungen in der Osterstader Marsch hingewiesen, die leider bis jetzt noch nicht zusammenhängend publiziert sind. Eine positivere Beurteilung findet sich bei Lehe u. Wiebalck 1953, S. 98—103 sowie Engel 1953, S. 188 f.

ten. Trotz der schwierigen Voraussetzungen in den sehr heterogenen Marschgebieten mit ehemaligen Uferwällen, Niederungen und Platen sind die jeweiligen Besonderheiten im Orts- und Flurbild im allgemeinen richtig erkannt worden. Bedingt durch die Übernahme der früheren Vorstellungen der agrargeschichtlichen Forschung über das kommune Ackerwesen der Germanen zum Ausgangspunkt seiner Untersuchungen ⁴³⁾, sind die aus den Flurkarten interpretierten Entwicklungsstadien in eine viel zu frühe Zeit geraten. Hövermann hat sich zwar bei der Datierung der jeweiligen Siedlungsgruppen erstmals archäologischer Methoden bedient und selbst Bohrungen auf Wurten durchgeführt, doch waren sie viel zu vereinzelt angesetzt, um die sich darauf aufbauenden weittragenden Folgerungen stichhaltig abzusichern. Auch dem Aussagewert der Ortsnamenschichten, der zweiten Stütze für die Zeitbestimmung der Siedlungs- und Flurstadien, wurde zuviel Gewicht beigemessen.

Nach Ansicht Hövermanns sind lange und kurze Streifenparzellen auf den hochgelegenen Platen als älteste Fluren anzusprechen und den um Chr. Geb. besiedelten großen „Wierden“ zuzuordnen. Sie entsprechen den streifenförmigen Äckern auf der nordwestdeutschen Geest ⁴⁴⁾. Als nächstjüngeres Siedlungsstadium folgen im randlichen Bereich der Platen Einzel- und Doppelhöfe, auch „Kleindörfer“ mit Kampfluren, die die Auflösung der kommunen Sippenwirtschaft kennzeichnen ⁴⁵⁾. Diese Siedlungsgruppe wird auf Grund der -ingen-Namen, die jetzt zusammen mit den -warden-Endungen vorherrschen, in das 4. bis 5. Jahrhundert angesetzt. Daran schließt sich die durch gestreckte Dorfwruten gekennzeichnete Gruppe der -hausen-Orte an, zu denen unregelmäßige, von den Platen in die Niederungen hineingreifende Kämpfe gehören ⁴⁶⁾, nach Hövermann ein sichtbares Zeugnis für die Besitznahme der unerschlossenen Ländereien durch Einzelfamilien. Auf Grund des Ortsnamens und der sich in den Bohrproben abzeichnenden verhältnismäßig mächtigen Siedlungsschichten wird diese Siedlungsgruppe dem 6. bis 7. Jahrhundert zugesprochen. Zeitlich folgen -büttel-Orte, die verstreut zwischen älteren Siedlungen auftreten, sich im übrigen aber deutlich erkennbar küstenwärts zur „-büttel-Linie“ als ältester erkennbarer Siedlungsreihe auf neu gebildetem Marschanwachs anordnen ⁴⁷⁾. Entsprechend den voraufgegangenen -hausen-Orten sind langgestreckte Dorfwruten ausgebildet, die in diesem Stadium alle Übergänge von den locker gereihten Einzelwruten bis zur enggeschlossenen Reihenwurt erkennen lassen. Die Flur ist im allgemeinen durch unregelmäßig umgrenzte Kämpfe gekennzeichnet. Besondere Bedeutung wird dem Sonderfall Engbüttel zugemessen: Bedingt durch die nur geringe Breite des für die Neulanderschließung zur Verfügung stehenden Anwachs wurden von den vier Hofwruten aus die Kämpfe hintereinander angelegt, so daß jeweils ein in Kämpfe untergliederter Besitzstreifen mit Hofanschluß entstanden ist. Da alle Höfe diesen Streifen aufweisen, hat hier ein

⁴³⁾ Hövermann 1951, S. 94, 95, 110

⁴⁴⁾ Hövermann 1951, S. 91—99

⁴⁵⁾ Hövermann 1951, S. 89—91

⁴⁶⁾ Hövermann 1951, S. 85—89

⁴⁷⁾ Hövermann 1951, S. 78—85

Spezialfall zur Bildung einer Reihenparallelfur geführt, die formal als Frühform der Marschhufenflur angesprochen worden ist. Bei Engbüttel bedingte die geringe Fläche des für die Neulandgewinnung zur Verfügung stehenden Anwachsens somit die Ablösung des bislang angewendeten Prinzipes der unregelmäßigen Aufteilung. Die Bewirtschaftung dieser Marschgebiete soll sich bereits im Schutz niedriger Sommerdeiche vollzogen haben, die aus Flurnamen und Geländeverhältnissen gefolgert wurden. Der Schlüssel zur zeitlichen Bestimmung dieses wichtigen siedlungsgeschichtlichen Abschnittes liegt in der Datierung der -büttel-Orte, die Hövermann als letztes Stadium der sächsischen Zeit ansah. Ein Exkurs in die Problematik der friesischen Einwanderung nach Wursten, die er in die Zeit nach den Sachsenkriegen Karls d. Gr. ansetzt, veranlaßt ihn, die Entstehung der -büttel-Orte im 7.—8. Jahrhundert anzunehmen. Eine wesentliche, von der Kritik nicht übergangene Schlußfolgerung⁴⁸⁾ ist die These vom Ursprung der späteren planmäßigen und rationalen Marschenflur aus den vorher im Zuge der freien bäuerlichen Landnahme in Wursten entwickelten Formen.

Frühe Formen stellenweise noch unvollkommen ausgebildeter Reihenparallelfuren, die sich nur hinsichtlich der wesentlich geringeren Flächengrößen von den späteren Marschhufen unterscheiden, sind beim Kirchspiel Spieka ausgebildet, das sieben von einem Ringdeich umschlossene aneinandergereihte Einzelwurten mit hofanschließenden Flurstreifen aufweist. Ähnlich ausgebildet sind die durch friesische Geschlechter begründeten Siedlungs- und Flurformen in den Vierteln und in den relativ früh bedachten trockenen und verhältnismäßig hochgelegenen sog. „Marren“, die schon frühzeitig vor den streckenförmigen „Strich“-Deichen entstanden und vermutlich in das 9. Jahrhundert zu setzen sind⁴⁹⁾.

Aus heutiger Sicht läßt sich die Ansicht Hövermanns nicht mehr aufrechterhalten, daß mit der Aufeinanderfolge von Streifen- und Kampfluren der Übergang der gemeingermanischen Sippenwirtschaft zur privatwirtschaftlichen Nutzung gekennzeichnet wird. Von den aufgezeigten Entwicklungsstadien sind einige um mehr als ein halbes Jahrtausend, andere mindestens um Jahrhunderte zu früh angesetzt.

Mehr als 20 Jahre nach Erscheinen der Hövermannschen Arbeit wurde von W. Haarnagel eine neue siedlungsgeschichtliche Darstellung der Wurster Marsch vorgelegt, die durch archäologische Untersuchungen im Zusammenhang mit der Grabung Feddersen Wierde unterbaut ist⁵⁰⁾. Daraus ergibt sich, daß sich nach einer Wüstungsperiode zwischen dem 5. bis 7. Jahrhundert im südlichen Teil des Landes Wursten vor den alten Dorfwierden neuer Anwachs gebildet hatte. Die im frühen Mittelalter neu eingewanderte Bevölkerung besiedelte vorübergehend die prähistorischen Wohnplätze wieder, folgte aber bald danach der neu gebildeten Küstenlinie. In der über ehemaligen Watablagerungen entstandenen Grodenzone wurde die jüngere Wurtenreihe angelegt. Auf Grund des Verlaufes der Gemarkungsgrenze von Misselwarden und der histo-

⁴⁸⁾ Engel 1951, S. 188 f. Pieken 1956, S. 134 f.

⁴⁹⁾ Hövermann 1951, S. 68—78

⁵⁰⁾ Haarnagel 1973, S. 113—123

rischen Überlieferung eines Ortsnamens „Midlistan-Fadaruurde“ in der Vita Willehadi darf eine Siedlungsverlegung von der Feddersen Wierde nach Misselwarden und mit großer Wahrscheinlichkeit auch eine weitere von den Wurten Barward und Fallward nach Wremen angenommen werden. Im nördlichen Teil des Landes Wursten beginnt die Verlandung der Watten und Rinnen erst seit dem 9. bis 10. Jahrhundert. Die nach der Völkerwanderungszeit ebenfalls wiederbesiedelten Wurten Mulsum, Dorum und Alsum sind nicht aufgegeben worden, sondern blieben bis heute bewohnt. Mit Beginn des in diesem Gebiet um das 9. Jahrhundert einsetzenden Landesausbaues wurden, wie von Hövermann beschrieben, kleine und niedrige ringförmige Deiche zum Schutz der Fluren der Bauerschaften, die auf reihenförmig oder verstreut liegenden Wurten siedelten, angelegt. Die im Zuge der Erbauung des ältesten Sommerdeiches am „Oberstrich“ angelegten Büttel-Siedlungen entstanden nach aus Padingbüttel geborgenen Bodenfunden im 11. Jahrhundert. Mit letzterem Befund konnte das alte, in der Literatur oft unstrittene Problem der Zeitstellung der Büttel-Namen nunmehr gelöst werden.

Liegt mit diesen Untersuchungsergebnissen eine sichere Aussage zur Aufeinanderfolge der Siedlungen vor, so steht leider ein entsprechendes Ergebnis zur Flurgenese aus. Möglichkeiten hierzu hat H. Stooß auf Grund der Flurinterpretation historischer und neuerer Karten aufgezeigt⁵¹⁾. Im Verlauf bestimmter Wegestrecken glaubt er Teilstücke eines ringförmig die Kernfluren der Doppelwurten Dorum und Alsum umschließenden frühen Deiches zu erkennen, der freilich sehr lückenhaft erscheint⁵²⁾. Seine Ansicht über die Ursprünge der unregelmäßigen Blockflur (s. Abb. 1) stimmen mit den in Ostfriesland gewonnenen Erkenntnissen überein⁵³⁾. Die Parzellenformen sind durch das Grabennetz bedingt. Durch die radial von den Dorfwurten in die Gemarkung führenden Wege werden bestimmte Flurbezirke gebildet. Es müßte nun geprüft werden, ob innerhalb der Blockfluren ältere Stadien nachweisbar sind. Bei formaler Betrachtung könnten die dorfnahen Kämme unmittelbar nördlich und westlich von Alsum sowie südwestlich und südlich von Dorum als solche in Betracht gezogen werden⁵⁴⁾. Hierfür würde auch die Beobachtung von Stooß über das häufige Vorkommen als „Esch“ oder „Feld“ benannter Flurteile bei Wurtendörfern, die mit großen unregelmäßig geformten Stücken im Bereich der Kernfluren liegen, sprechen⁵⁵⁾.

⁵¹⁾ Stooß 1964, S. 376, 382—385 und Kartenbeilagen (Ausschnitt aus der Kurhannoverschen Landesaufnahme Bl. 6 von 1768 und Ausschnitt aus der Topographischen Karte 1 : 25.000, Bl. 2217)

⁵²⁾ Nicht weniger lückenhaft erscheint der Verlauf des Deiches von Cappel auf Abb. 6.

⁵³⁾ Reinhardt 1965, S. 111—118

⁵⁴⁾ Nach ähnlichen Gegebenheiten in der ostfriesischen Marsch: Vgl. die Beispiele Jarßum und Borßum bei Meibeyer 1966, S. 171 und Reinhardt 1969 (a), S. 244.

⁵⁵⁾ Stooß 1964, S. 383

V.

Nach dem Erscheinen der Hövermannschen Arbeit bot sich als Vergleich die Untersuchung einer Marschlandschaft aus dem Gebiet westlich der Weser an. Der Verfasser dieses Berichtes erhielt 1954 hierzu die Anregung von W. Haarnagel⁵⁶⁾, der den Wunsch äußerte, zur Ergänzung der bei den Grabungen erschlossenen vor- und frühgeschichtlichen Siedlungen auch Kenntnisse über die dazugehörige Flur zu erhalten. Als Untersuchungsgebiet wurde die Krummhörn zwischen Dollart und Ley-Bucht gewählt. Nachdem die voraufgegangenen Untersuchungen die Schwierigkeiten für siedlungsgeographische Arbeiten in der Marsch aufgezeigt hatten, wurde zunächst von einem Gebiet mit eindeutig erkennbarer Siedlungsabfolge ausgegangen, um in einem späteren Arbeitsgang auf Grund der dort gewonnenen Erkenntnisse andere Marschlandschaften zu bearbeiten und schließlich auch die Geest in eine siedlungsgeschichtliche Gesamtdarstellung Ostfrieslands einzubeziehen⁵⁷⁾. In der Krummhörn lassen die zahlreichen großen Dorfwarfen noch frühere Siedlungsformen erkennen; auch bieten sich Möglichkeiten, Vergleiche zwischen den Flurformen in der alten und jungen Marsch anzustellen.

Zunächst wurde versucht, die verschiedenen Siedlungsgruppen auf Grund der Ortsnamenschichten zeitlich zu gliedern. Mit Rücksicht auf die negativen Erfahrungen sich ausschließlich auf die Aussagen der Ortsnamenforschung stützender voraufgegangener Untersuchungen wurden die Zeitbestimmungen durch Suchgrabungen auf den betreffenden Wurten ermittelt. Ein Beispiel für die Stichhaltigkeit dieser Methodik hat die zum Zweck der Datierung der -husen-(-hausen-)Orte auf der bei Uttum gelegenen Gehöftwurt Alt-Damhusen geliefert. Der Siedlungsbeginn konnte durch Keramikfunde ziemlich sicher in das 8. bis 9. Jahrhundert n. Chr. bestimmt werden⁵⁸⁾. Nur wenig später wird dieser Ort unter seinem jetzigen Namen in den Schenkungsregistern der Abteien Fulda und Werden erwähnt. Der Einwand einer evtl. späteren Umbenennung dieses Ortsnamens scheidet daher aus. Mit ziemlicher Sicherheit konnte ferner die in den westlichen Marschen Ostfrieslands auftretende Gruppe der -wehr-Orte ebenfalls in das 8. bis 9. Jahrhundert datiert werden⁵⁹⁾. Die meist aus Hofgruppen oder Einzelhöfen bestehenden und auf kleinen Wurten bis 2,5 ha Größe gelegenen -husen- und -wehr-Orte der Krummhörn sind schon auf Grund der den Suffixen vorangestellten Lagebezeichnungen als Ausbauten älterer Dorfwurten zu erkennen: Westerhusen, Suurhusen (Süderhusen) und Osterhusen liegen westlich, südlich und östlich von Hinte; Middelstewehr und Uiterstewehr in der Mitte bzw. am Ende einer von Eilsum aus nacheinander in die Gemarkung verlegten jüngeren Siedlungsgruppe.

⁵⁶⁾ Dissertation bei Prof. C. Schott, derzeit Geogr. Institut d. Universität Kiel

⁵⁷⁾ Späteres Forschungsvorhaben im Rahmen des von der Deichacht Krummhörn 1969 herausgegebenen Werkes „Ostfriesland im Schutze des Deiches“.

⁵⁸⁾ Reinhardt 1965, S. 85 f., 132 f. Reinhardt 1969 (a), S. 236

⁵⁹⁾ -wehr-Siedlungen sind ebenfalls in den Registern des Werdener Urbars aufgeführt, s.: Reinhardt 1969, S. 238.

Auf Grund mehrerer vorliegender Grabungsergebnisse und zahlreicher Aufschlüsse durch Bohrungen ist auch die Zeitstellung der den mittelalterlichen Landesausbau kennzeichnenden Einzelhöfe bekannt, die sich in Streulage oder in gewisser reihenförmiger Anordnung längs alter Wege oder Wasserläufe finden ⁶⁰⁾. Beginnend mit einzelnen frühen Gründungen des 11. bis 12. Jahrhunderts setzt sich offenbar diese Phase des Landesausbaues in größerem Ausmaß im 13. bis 14. Jahrhundert fort. Erschlossen wurden sowohl die durch Deiche neu gewonnenen Anwäse als auch die Niederungen. Einzelhöfe sind auch später noch entstanden.

Problematischer als die Untersuchung der Ausbausiedlungen hat sich die Frage der zeitlichen Gliederung der alten *Dorfwurten* Ostfrieslands gestaltet, die vor allem in der Krummyhörn durch ihre Größe und die besondere Siedlungsform hervortreten. Wenn auch nach den langjährigen und groß angelegten Grabungen von Feddersen Wierde bei Bremerhaven und Hessens bei Wilhelmshaven fast vollständige Grundrisse ganzer Marschdörfer oder doch von großen Teilen aus vorgeschichtlicher und frühmittelalterlicher Zeit freigelegt werden konnten ⁶¹⁾, bereitet doch eine Zuordnung der einzelnen Dorfwurten zu den vor- und frühgeschichtlichen Besiedlungsphasen in Anbetracht der unsicheren Ausagemöglichkeiten über die älteren Ortsnamenschichten große Schwierigkeiten. Da derzeit nur wenige Funde mit gesicherter Herkunft aus den ostfriesischen Dorfwurten vorlagen, zog der Verfasser die überaus zahlreichen Funde aus den niederländischen Terpen hinzu ⁶²⁾. Sie ließen erkennen, daß das prähistorische Material (vorrömische Eisenzeit, römische Kaiserzeit, sächsische Zeit) vorwiegend aus solchen Dorfwurten stammt, die durch -ingen-, -heim-(um-) und -ward(-werd-) Suffixe gekennzeichnet sind ⁶³⁾. Da nun der siedlungsarchäologische Befund der damals einzigen größeren Wurtengrabung von Ezinge in den benachbarten niederländischen Marschen eine den heutigen Siedlungsformen der Dorfwurten der Krummyhörn entsprechende radiale Anlage der kaiserzeitlichen Höfe erbrachte, schien bei dem derzeitigen Forschungsstand eine Zuordnung der großen Dorfwurten mit den oben genannten Namensgruppen in die vorgeschichtliche Zeit ausreichend begründet ⁶⁴⁾.

Nun wurde bereits in den ersten Jahren der Grabung Feddersen Wierde erkannt, daß nicht nur diese Wurt, sondern auch viele andere im 5. Jahrhundert n. Chr. wüst fielen. Weitere Untersuchungen bestätigten im gesamten nieder-sächsischen Küstengebiet einschließlich der Geest eine *Siedlungslücke* oder eine weitgehende Siedlungsausdünnung während des 6. Jahrhunderts, stel-

⁶⁰⁾ Reinhardt 1965, S. 98 f., 86, 137—143

Reinhardt 1969 (a), S. 288—294. Die älteren, offenbar im Schutze niedriger Sommerdeiche angelegten Hofwurten sind noch mehrfach erhöht, sie enthalten oft drei mittelalterliche Siedlungsoberflächen.

⁶¹⁾ Haarnagel 1968, S. 67—84; Haarnagel 1971, S. 103

⁶²⁾ Publiziert bei Boeles, P. C. J. A. 1951 und in der Schriftenreihe „Jaarverslag van de vereniging voor terpenonderzoek“, Groningen

⁶³⁾ Reinhardt 1965, S. 84 f.

⁶⁴⁾ Reinhardt 1955, S. 24. — Reinhardt 1965, S. 84 f., 94 f.

lenweise auch während des 6. bis 8. Jahrhunderts⁶⁵⁾. Auf Grund dieser neuen Erkenntnisse wurde nicht nur die oben beschriebene Zeitbestimmung der großen Dorfwurten sondern auch die Deutung ihrer Siedlungsformen durch prähistorische Dorfanlagen fraglich, es sei denn, man begründet diese mit einer zur Zeit allerdings nicht nachweisbaren Annahme einer Fortdauer der Besiedlung in vermindertem Umfang über das 6. Jahrhundert hinaus. Ebensogut könnten die alten Siedlungsformen jedoch mit der Landnahme im 7. bis 8. Jahrhundert neu entwickelt worden sein. Die oben genannten -ingen-, -heim- und -ward-Orte sowie vermutlich auch die durch das Suffix -zeten u. ä. gekennzeichneten Wohnplätze sind demnach wohl als älteste Siedlungen der frühmittelalterlichen Landnahme der Marsch anzusprechen, ganz im Einklang mit der Meinung bestimmter Ortsnamenforscher⁶⁶⁾. Die Ursachen der unterschiedlichen Ortsnamengebung in einem verhältnismäßig eng umgrenzten Zeitraum sind ebenso unbekannt wie die auffällige Anhäufung der -um-Suffixe in den emsseitigen Marschen⁶⁷⁾.

Eine nach den historisch überlieferten Orten, den archäologischen Funden und den Aussagen der Ortsnamen erarbeitete Besiedlungskarte Ostfrieslands zur Zeit des frühen Mittelalters⁶⁸⁾, in der auch die Geestorte einbezogen wurden, kennzeichnet die stellenweise sehr eng gereihten Wurten auf den Uferwällen der Flüsse und der inzwischen verlandeten Meeresbuchten mit den sandigen und hoch aufgeschickten günstigen Siedlungsböden. In der Nähe des Wassers boten sich ferner Möglichkeiten für die Teilnahme am Seehandel, der durch zahlreiche Importfunde bezeugt ist⁶⁹⁾. Auch die Geest-Orte sind unverkennbar mit Blickrichtung auf die Küste angelegt.

Wie bereits angedeutet, lassen in der Krummhörn zahlreiche Dorfwurten die Form des Runddorfes erkennen. Diese findet sich auch auf älteren Plänen und Karten und läßt sich durch Rechtsüberlieferungen aus dem westerlauwerschen Friesland bis in das Mittelalter nachweisen⁷⁰⁾. Aus der Lage der Kirche im Zentrum der Wurten, rings umschlossen von einem oder zwei Hofkreisen, darf auf eine sehr alte Siedlungsform geschlossen werden, die wohl schon zur Zeit der Christianisierung im frühen Mittelalter bestand. Überall dort, wo in größerer Zahl Ausbauten in die Flur verlegt wurden, sind diese Dorfanlagen in mehr oder weniger starkem Maß verändert worden, doch fast immer, selbst bei ausgeprägten Haufendörfern, an den noch vorhandenen Ringwegen zu erkennen.

Obwohl nun diese Siedlungsform eine weite Verbreitung im niederländischen und niedersächsischen Küstengebiet hat⁷¹⁾ und ihr Fehlen vielerorts durch den

⁶⁵⁾ Haarnagel 1956, S. 126 f. — Haarnagel 1971, S. 103. — Reinhardt 1965, S. 144 f.

⁶⁶⁾ Lohse 1939, S. 183—199

⁶⁷⁾ So läßt sich die Ansicht von R. H. Carsten, 1948, S. 24—37, der in den -ingen-Orten Zeugnisse der älteren chauskischen Besiedlung sieht und die -um-Namen mit der friesischen Landnahme erklärt, nicht halten. Die großflächig untersuchte Wurt Hessens als ehemaliger -ingen-Ort entstand erst im frühen Mittelalter.

⁶⁸⁾ Reinhardt 1969 (a), Abb. 11

⁶⁹⁾ Haarnagel 1955, S. 9—78. — Schmid 1969, S. 159—172. — Reinhardt 1965, S. 95—98, 122—133

⁷⁰⁾ Reinhardt 1965, S. 94 f., 100—103

⁷¹⁾ Reinhardt 1965 (a), S. 221 f.

geschilderten Landesausbau zu erklären ist, ist nicht bei allen Dorfwurten die Siedlungsform auf Runddörfer zurückzuführen. Im Jeverland treten neben den geschlossenen Dorfwurten auch Gruppen einzelner Wurten auf, die in bestimmten Abständen entweder mehr reihenförmig angeordnet sind oder kein besonderes Prinzip hinsichtlich der Lage erkennen lassen. Die Kirche befindet sich auf einer gesonderten Wurt, die in ihrem Kern ältere Besiedlungsstadien aufweisen kann ⁷²⁾. Aus solchen Wurtengruppen sind prähistorische und frühmittelalterliche Funde bekanntgeworden ⁷³⁾.

Neben den oben angeführten Siedlungsformen gibt es in den Marschen der ostfriesischen Halbinsel und in Butjadingen noch das in geringer Zahl vorkommende Gassendorf. Die Häuser stehen eng aneinandergereiht zu beiden Seiten einer Gasse, die auf einer schmalen und langgestreckten und meist etwas gekrümmten Wurt verläuft. Die Bevölkerung besteht vorwiegend aus Handwerkern, Händlern oder Landarbeitern, Bauernhöfe bilden die Ausnahme und liegen, wenn vorhanden, am Rande der Wurt. An einem Ende der Dorfgasse befindet sich die Kirche, am anderen häufig eine Wasserburg. Beispiele sind Groothusen in der Krummhörn, Nesse bei Norden und Langwarden in der Butjadinger Marsch ⁷⁴⁾. Die Deutung solcher Langwurten wurde durch den Befund der von W. Haarnagel 1951 und 1953 auf der Stadtwurt von Emden durchgeführten Grabungen und durch spätere Untersuchungen des Verfassers in Groothusen und Nesse ermöglicht. Im Emden trat als ältestes Siedlungsstadium ein auf dem Nordufer der früheren Emsschleife angelegter Straßenwik aus der Zeit um 800 n. Chr. auf. Durch weitere Parallel- und Querstraßen entstand im Mittelalter die charakteristische schachbrettartige Gliederung des Altstadtkernes ⁷⁵⁾. 1955 wurden in Groothusen in der Krummhörn und 1958 in Nesse bei Norden Grabungen auf Langwurten durchgeführt, die besonders deutlich die Siedlungsform des Gassendorfes erkennen lassen. Der Befund ergab, daß diese Ortsform schon bei Gründung von Groothusen und Nesse etwa im 8. bzw. 9. Jahrhundert bestand. Die vor allem in Groothusen reichhaltig vertretene niederrheinische Importkeramik und das Vorkommen sonst nur aus frühmittelalterlichen Handelsplätzen wie Dorestad, Emden und Haithabu bekannter Hausformen (Stabbauten) bestätigen die aus der Siedlungsform dieser Dörfer geschlossene Vermutung ihrer früheren Bedeutung als Markttorte friesischer Händler ⁷⁶⁾.

Seit einigen Jahren bearbeitet K. Brandt, Niedersächsisches Landesinstitut für Marschen- und Wurtenforschung, im Rahmen eines DFG-Forschungsprogramms „Siedlungsarchäologische Untersuchungen im nördlichen Reiderland“, eine weitere ostfriesische Marschlandschaft. Eine Überprüfung der dortigen Siedlungsformen ließ erkennen, daß die Orte Jemgum und Hatzum durch ihren auffallenden länglichen Grundriß hervortreten. In Hatzum besteht neben der Langwurt eine zweite Wurt für Kirche, Pfarrhof und ehemalige Burgstelle ⁷⁷⁾. Durch Gra-

⁷²⁾ Reinhardt 1969 (6), S. 141 f. — Oldewage 1965, S. 149—155. — Reinhardt 1972, S. 158, 164—166

⁷⁴⁾ Reinhardt 1965, S. 95—98

⁷⁵⁾ Haarnagel 1955, S. 9—78

⁷⁶⁾ Reinhardt 1969 (a), S. 250

⁷⁷⁾ Brandt 1975, S. 18 f.

bungen in den Jahren 1974 und 1975 ließ sich für die Langwurt der Nachweis einer frühmittelalterlichen Gassensiedlung des 8. Jahrhunderts erbringen, so daß dieser Ort mit in die Gruppe der frühmittelalterlichen Straßenmärkte einzuordnen ist. Von Bedeutung für die Siedlungsgeschichte ist der besondere Bezirk von Kirche und Burg. Der Grabungsbefund auf dieser Wurt ergab eine im 8. bis 9. Jahrhundert entstandene bäuerliche Siedlung, über der im Mittelalter Kirche und Burg erbaut wurden. Eine ältere Befestigungsanlage, vermutlich als Vorläufer des späteren Häuptlingssitzes, konnte etwa einen Kilometer außerhalb des Dorfes nachgewiesen werden und wird zur Zeit durch eine Grabung untersucht ⁷⁸⁾.

Die in Hatzum erschlossene Siedlungsform zwingt zur Überlegung, ob nicht in anderen Marschgebieten solche besonderen Bezirke von Kirche und Dorf nachweisbar sind, was z. B. bei dem bisher als Haufendorf angesprochenen Ort Hinte in der Krummhörn der Fall sein könnte. Auch dort liegen Kirche und Burg deutlich abgesondert vom Dorf auf eigener Wurt. In diesem Zusammenhang sei auf die rechtsgeschichtlichen Untersuchungen des Niederländers M. P. van Buijtenen hingewiesen, der aus den mittelalterlichen Rechtsüberlieferungen einen besonderen Friedensbezirk von Kirche und Pfarrhof innerhalb der Dörfer erschlossen hat ⁷⁹⁾, ferner auf den von A. Salomon erkannten Zusammenhang von Kirche und Burg im Harlingerland, durch den die Frage der Kirchenstiftung durch alte nobiles-Familien aufgeworfen wird ⁸⁰⁾.

Bei der Flurinterpretation wurde vom heutigen Grabennetz ausgegangen, das sich nach allen bisherigen Erfahrungen entgegen gelegentlich erhobener Einwände ⁸¹⁾ durch lange Zeiträume als im wesentlichen unverändert erwiesen hat: Naturgemäß erschweren die nur mit erheblichem Arbeitsaufwand zu „dämmenden“ Gräben größere Veränderungen in der Flur. Daher sind auch auf den modernen Karten noch deutlich die teilweise in den Grundzügen vor vielen Jahrhunderten angelegten Grabensysteme zu erkennen. Vergleicht man das heutige Grabennetz mit dem auf den Vogteikarten des Amtes Esens von 1670, ergeben sich keine grundlegenden Veränderungen, obwohl mit späterer Erweiterung der Ackerflächen eine bessere Entwässerung und somit die Anlage zusätzlicher Gräben erforderlich wurde ⁸²⁾. Angesichts der spärlichen Quellen sind weitere Rückschlüsse durch mittelalterliche Schriftüberlieferungen nur selten möglich. Einen Ansatzpunkt bot nach Überprüfung des Archivmaterials die Flur der bei Uttum gelegenen Dorfwurt Miedelsum. Diese Wurt entstand spätestens im 8. bis 9. Jahrhundert, wurde aber bald nach dieser Zeit wüst ⁸³⁾. Um 1400 legte dort das Johanniterhaus Abbingwehr einen Wirtschaftshof an. Von den dazuge-

⁷⁸⁾ Brandt 1976, S. 13 f.

⁷⁹⁾ van Buijtenen 1961, S. 65—74; neuerdings ist seine Interpretation bestritten worden. S. de Vries: „Die Rechtsverhältnisse des friesischen Dorfes im Mittelalter“, Friesisches (Emden) Jahrb. 1976, S. 5—11

⁸⁰⁾ Salomon 1965, S. 136 f.

⁸¹⁾ Pieken 1956, S. 130 f., 136

⁸²⁾ Reinhardt 1969 (a), S. 333—336, Abb. 52

⁸³⁾ Reinhardt 1965, S. 144

hörenden Ländereien wurde 1437 ein erhalten gebliebenes Verzeichnis angelegt. Der zur späteren fiskalischen Domäne gehörende Besitz ist auf einer 1752 angefertigten Karte mit Flurnamen und genauen Flächengrößen angegeben. Ein Vergleich der letztgenannten Karte mit dem Urkataster von 1872 ergibt keine nennenswerten Veränderungen in dem Zeitraum von 220 Jahren. Der Versuch einer weiteren „Zurückschreibung“ der Flur bis in die Zeit des mittelalterlichen Johannerhofes ergab, daß sich fast alle Ländereien von 1752 in den 1437 vermerkten örtlichen Bezeichnungen auffinden ließen, stellenweise stimmten sogar die Flächengrößen beider Zeiten überein: ein weiterer Hinweis für die geringen Veränderungen im Bild der Marschflur über jahrhundertelange Zeiträume⁸⁴⁾.

Die Untersuchung der Flurform der Krummhörn begann um 1954 zunächst mit der Überprüfung der von Fr. Swart beschriebenen Escher. Die Durchsicht der um 1872 angefertigten Blätter des Urkatasters ergab, daß diese Fluren derzeit in großen Teilen nicht verkoppelt waren und im wesentlichen noch die von Swart und rd. 100 Jahre zuvor von Fr. Arends beschriebenen Formen aufwiesen (s. Abb. 2). Hinsichtlich ihrer Lage wurde festgestellt, daß sie nahezu ausschließlich in den jungen Marschen der ehemaligen Meeresbuchten auftreten und nur ausnahmsweise mit randlichen Partien auf die Ufergebiete übergreifen. Sie können somit nicht als Zeugnisse älterer Flurformen, schon gar nicht als Hinweise auf „germanische Wirtschaftsverfassungen“ gewertet werden⁸⁵⁾. Hatte die ältere Forschung den Versuch unternommen, diese Escher mit den in den Schenkungsregister der Abteien Fulda und Werden aufgeführten Ländereien in Verbindung zu bringen, so zeigte sich jetzt, daß die betreffenden Gebiete noch zur Zeit der Aufzeichnungen der Landschenkungen Meeresbucht waren.

Die Flurformen der alten Marsch werden von unregelmäßigen Blöcken bestimmt, die in enger Anlehnung an die früheren natürlichen Wasserläufe entstanden. Die mäanderrförmigen Priele, die die Marschgebiete mit den Nebenarmen durchzogen, wurden durch künstlich geschaffene Gräben miteinander verbunden. Auf diese Weise entstanden verschiedenartige unregelmäßige Parzellenformen. Im einzelnen ist es schwierig, im System dieser unregelmäßigen Blöcke Kernfluren zu erkennen, wenn auch dorfnaher Fluren bei frühmittelalterlichen Wurtten möglicherweise als solche angesprochen werden könnten⁸⁶⁾. Man wird nicht fehlgehen, für die anfänglich kleinen Ackerflächen, die sich an den Wurtabhängen und in dem sich anschließenden Gebiet der hochaufgeschlickten Uferwälle befanden, ähnliche Formen anzunehmen, wie sie von W. Haarnagel unter der Wurt Feddersen Wierde ermittelt werden konnten⁸⁷⁾. Alte Flurnamen im friesischen Küstengebiet wie „Esch“, „Ies“, „Falgen“, „Fellingen“, „Olläcker“, „Bunter“ und „Tuner“ (wohl die Gärten) werden für die Altackerfluren ge-

⁸⁴⁾ Reinhardt 1969 (a), S. 280—285. Es sei darauf verwiesen, daß dem niederländischen Agrarhistoriker O. Postma im westerlauwerschen Friesland der Nachweis der im wesentlichen unverändert gebliebenen Flur zwischen 850 und 1580 gelang.

⁸⁵⁾ Reinhardt 1955, S. 22 f. — Reinhardt 1965, S. 104—106

⁸⁶⁾ Reinhardt 1969 (a), S. 244, Abb. 15

⁸⁷⁾ Haarnagel 1968, S. 73, Abb. 4

FLURFORMEN IM ESCHERLAND DER EHEM. SIELMÖNKER BUCHT

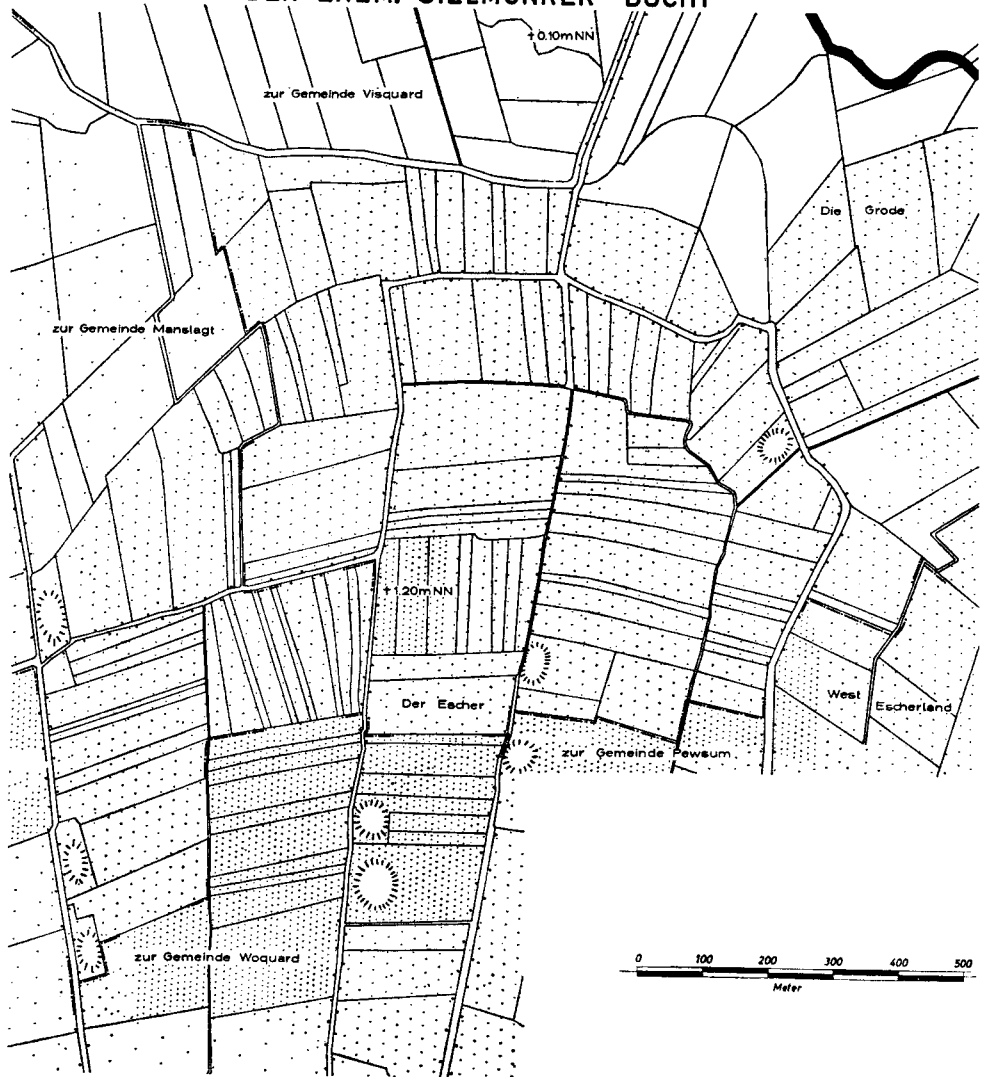


Abb. 2: Die „Escher“ in der ostfriesischen Krummhörn

nannt⁸⁸⁾. Große Teile der Gemarkungen wurden in frühmittelalterlicher Zeit noch von den gemeinen Weiden und Wiesen eingenommen. Bei der tiefen Lage und bei den natürlichen Verhältnissen der unbedeichten Marsch war eine Entwässerung erforderlich, wenn auch das Grabennetz, wie bereits angedeutet,

⁸⁸⁾ Reinhardt 1969 (a), S. 243, 342, 345, Abb. 55 b

erst im Laufe der Zeit durch weitere Gräben engmaschiger wurde. Flurnamen wie „Ochsenfenne“ und „Schweineland“ beim frühmittelalterlichen Ort Middelsteweher kennzeichnen solches Weideland⁸⁹⁾. Bei den genannten Ländereien von Miedelsum findet sich 1437 eine „Oxnafen“ und eine „Horsa wyrede“.

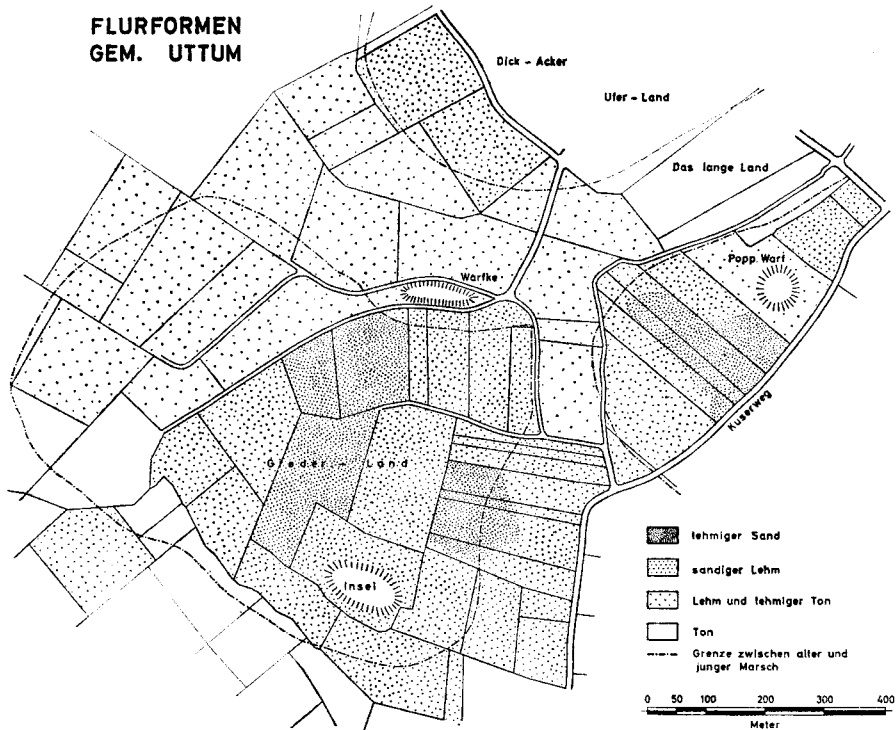


Abb. 3: Wüstungsfluren in früh bedachten Teilen der Bucht von Sielmönken in der Krummhörn

Wie sich im einzelnen die Flur in den Gemarkungen entwickelte, läßt sich den meist aus relativ später Zeit stammenden Flurkarten nicht eindeutig entnehmen. Durch die radial von den Ringwegen der Wurten ausgehenden Feldwege ergeben sich, wie schon das Beispiel Dorum in Wursten zeigte, Aufgliederungen in mehrere Flurbezirke, die in der ostfriesischen Marsch als spinnennetzartige Sektoren oder auch als schematische Blockreihen, je nach den örtlichen Gegebenheiten, ausgebildet sein können⁹⁰⁾. Zwischen den Wegen und Wasserläufen sind die einzelnen Parzellen ausgebildet, die hier und da eine gewisse Entwicklung erkennen lassen. In den verlandeten oder eingedeichten Teilen der

⁸⁹⁾ Reinhardt 1969 (a), S. 242

⁹⁰⁾ Reinhardt 1969 (a), S. 276—279. — Meibeyer 1966, S. 168—171

ehemaligen Meeresbuchten werden die Formen regelmäßiger und sind von geradlinig gezogenen Gräben begrenzt. Am Beispiel der Sielmönker Bucht sind die Übergänge zwischen unregelmäßigen und regelmäßigen Blöcken in den zuerst verlandeten landeinwärts gelegenen Teilen zu beobachten. Südwestlich von Uttum sind Wüstungsfluren erkennbar, die zu einer im 12. Jahrhundert auf hoch aufgesandeter Plate angelegten Ausbausiedlung gehören. An ältere blockförmige Parzellen legen sich Kurzstreifenfluren von ca. 250—300 m Länge an, die auf das Gebiet der Rinnen übergreifen und zusammen mit den Ackerstreifen benachbarter, vermutlich etwas jüngerer Ausbauhöfe die Verbindung zu den früh bedeckten Uferpartien herstellen (s. Abb. 3) ⁹¹⁾. Bei der Grabung der älteren Wüstung konnten unter der Basis der Wurt mehrfach überschlickte Pflugfurchen festgestellt werden, die den Nachweis für Ackerbau auf den schon relativ früh in Kultur genommenen Sandböden im Gebiet der Plate bringen ⁹²⁾.

In den zentralen Teilen der Bucht kam es zur Entstehung der bereits von Fr. Arends und Fr. Swart beschriebenen Dorfäcker, an denen die anliegenden Gemarkungen von Visquard, Manslagt, Woquard und Pewsum beteiligt sind (s. Abb. 2) ⁹³⁾. Die Escher bestehen aus mehreren fast quadratischen oder rechteckigen Flurbezirken zwischen parallel von den Gemarkungen in die frühere Bucht führenden Wegen. Diese Flurbezirke sind ihrerseits wieder in schmale Streifen von 200 bis 280 m Länge — ohne trennende Gräben — aufgeteilt ⁹⁴⁾. Solche Flurformen könnten durch die Absicht einer gleichmäßigen Verteilung des Ackerlandes unter die der Bucht südlich und nördlich anliegenden Dörfer und weiter unter die Bauerschaften und die nutzungsberechtigten Herde gedeutet werden. Bei der geringen Fläche der wertvollen Ackerböden verblieb dann für jede Gemarkung bzw. für jede Bauerschaft nur ein verhältnismäßig kleines Gebiet, dessen Aufteilung in Streifen eine gleichmäßige Beteiligung gewährleisten konnte. Zeitlich kann die Entstehung der Escher nur annähernd in das hohe Mittelalter angesetzt werden. Die Besiedlung dieser Abschnitte der ehemaligen Bucht beginnt nach Keramikfunden von dort gelegenen Hofwüstungen im 13. bis 14. Jahrhundert ⁹⁵⁾. Nirgends lassen Anzeichen auf ein höheres Alter schließen.

Das Beispiel der Gemarkung Visquard mag abschließend die Entwicklung von Siedlung und Flur der Marschgebiete der Krummhörn veranschaulichen (s. Abb. 4) ⁹⁶⁾. Außer dem auf dem Nordufer der Sielmönker Bucht gelegenen Kirchdorf Visquard befindet sich im Norden der Gemarkung die vermutlich ebenfalls frühmittelalterliche Wurt Appingen. Ausbausiedlungen, zum großen Teil wüst gefallen, verteilen sich über die gesamte Gemarkung. Die alte Marsch läßt eine unregelmäßige Blockflur erkennen, innerhalb der sich der östlich des

⁹¹⁾ Reinhardt 1965, S. 105 f, Abb. 12

⁹²⁾ Reinhardt 1965, S. 137—140, Tafel V, Foto 18 u. 19

⁹³⁾ Der Pewsumer Escher wurde 1818 verkoppelt, s.: Reinhardt 1969 (a), S. 337—339, Abb. 53.

⁹⁴⁾ Reinhardt 1965, S. 106—108, Abb. 13

⁹⁵⁾ Reinhardt 1965, S. 141 f.

⁹⁶⁾ Reinhardt 1969 (a), S. 339—342, Abb. 54 a, b

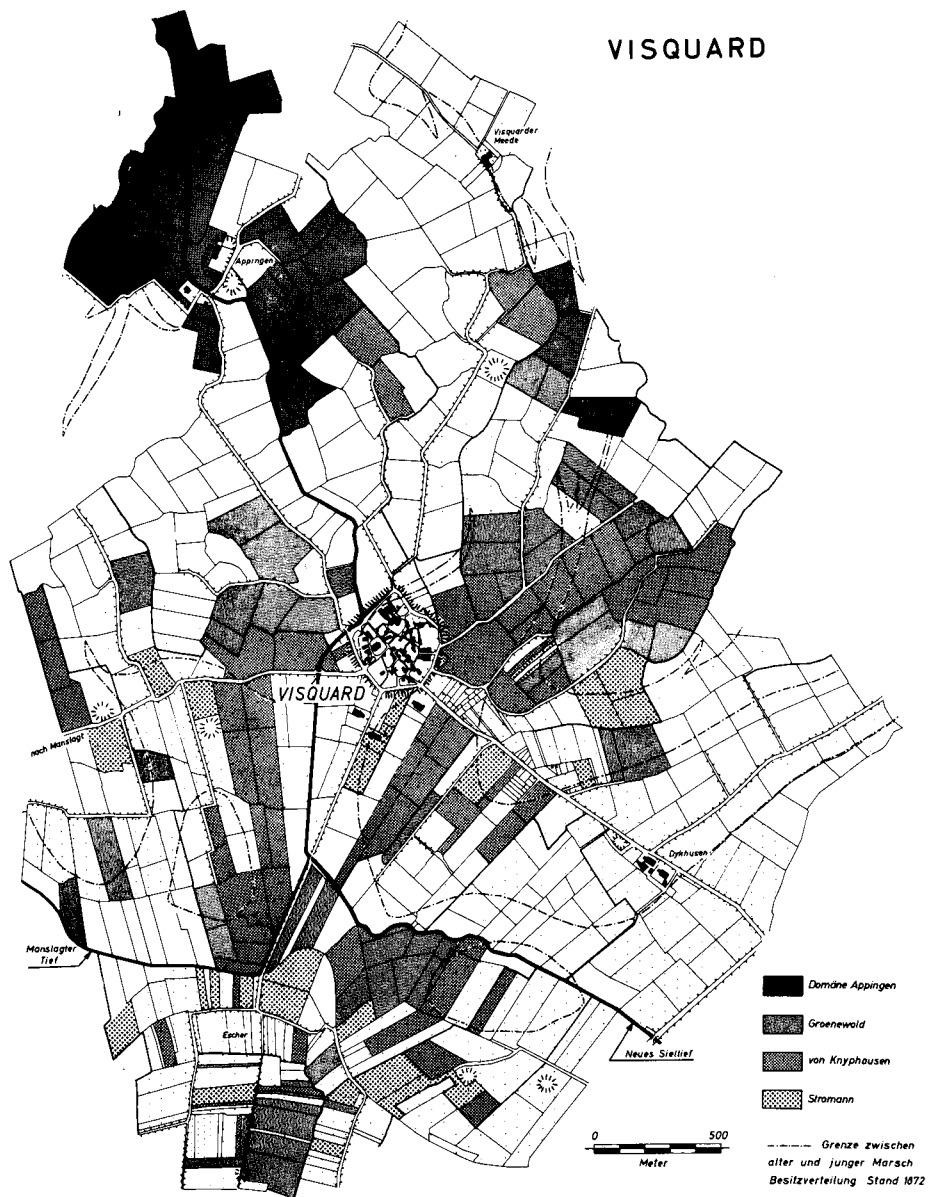


Abb. 4: Gemarkung Visquard 1872 (nach Urkataster)

Dorfes gelegene „Binnenlescher“, das als Weideland anzusprechende „Butterland“ westlich von Visquard und die als „Manne Meede“ gekennzeichneten Wiesen im Nordosten, zwischen dem Einzelhof „Visquarder Meede“ und der

am Weg gelegenen Hofwüstung, befinden. Im südlichen Zipfel der Gemarkung sind die bereits näher beschriebenen „Escher“ zu erkennen. Nördlich davon ist das tiefliegende „Lütje Leegland“ und „Groote Leegland“ zu einer nicht bekannten Zeit durch Parallelstreifen erschlossen worden.

VI.

Auf der Geest, wo gegen Ende des Krieges die Probleme um den Ursprung der Orts- und Flurformen im großen und ganzen gelöst schienen, hat die archäologische Forschung ebenfalls neue Methoden zur Siedlungsforschung entwickelt. Aufbauend auf den Befunden zahlreicher Grabungen konnten auch von geographischer Seite neue Ergebnisse zur Orts- und Flurgenese erarbeitet werden.

Zum Ausgangspunkt für die Untersuchungen im Elbe-Weser-Gebiet wurde die 1953 von W. Haarnagel auf dem Geestrücken der *Hohen Lieth* begonnene Grabung von Holbel, der sich später weitere Grabungen auf dem Geestrand anschlossen⁹⁷⁾. Nachdem durch die archäologische Landesaufnahme die Grundlagen für großflächige Untersuchungen geschaffen waren⁹⁸⁾, hat seit 1971 ein mehrjähriges DFG-Schwerpunktprogramm des Niedersächsischen Landesinstituts für Marschen- und Wurtenforschung im Bereich der Siedlungskammer Flögeln begonnen. Großflächig konnten Siedlungsgrundrisse der römischen Kaiserzeit freigelegt werden⁹⁹⁾, und morphologisch wurde im Gelände der Nachweis etwa gleichaltriger Ackerflächen erbracht¹⁰⁰⁾. Im Zusammenhang mit diesen Untersuchungen haben im Ortskern von Flögeln Grabungen zur Ermittlung der Entwicklung der Form des Dorfes stattgefunden, worauf bereits hingewiesen wurde¹⁰¹⁾. In das Forschungsprogramm wurde ferner eine Siedlungs- und Fluranalyse des Vermessungsbeamten A. Pech einbezogen, der erstmals aus dem Elbe-Weser-Küstengebiet die Flurgenese einer Geestsiedlung vorlegte¹⁰²⁾. Nach Beschreibung des Zustandes der Gemarkung vor der 1868 erfolgten Verkopplung und Markenteilung bestand diese aus einer Streifenverbandsflur, innerhalb der sich planmäßig angelegte Flurkomplexe und solche mit längerer Entwicklung abzeichneten. Unter Zuhilfenahme von Luftaufnahmen konnten ältere Fluren in Form relativ breiter und in Wölbäcker unterteilter Streifen ermittelt werden, die Wüstungen des 14. Jahrhunderts zuzuordnen sind. Letztere waren Einzelhöfe oder Hofgruppen und lagen verstreut in der heutigen Gemarkung. Die Streifenfluren decken sich zwar im allgemeinen, doch nicht immer mit dem Grundriß der Flur von 1868 und treten auch außerhalb davon auf. Pech konnte

⁹⁷⁾ Haarnagel 1964, S. 111—147

⁹⁸⁾ Größtenteils publiziert durch den Sachbearbeiter Hans Aust in den Nachrichten (Mitteilungs)blättern des Marschenrates, ferner in seiner Dissertation „Die Vor- und Frühgeschichte des Kreises Wesermünde“; in Druckvorbereitung. Zitiert nach Schmid, Behre u. Zimmermann 1973, S. 120.

⁹⁹⁾ Schmid, Behre u. Zimmermann 1973, S. 97—122

¹⁰⁰⁾ Zimmermann 1973, S. 31 f.; 1975, S. 26; 1976, S. 19 f.

¹⁰¹⁾ s. o., Anm. 27

¹⁰²⁾ Pech 1973, S. 113—125

die betreffenden Langstreifenverbände dem Bauermeierdorf Flögeln und den bis auf eine Ausnahme historisch überlieferten Wüstungen zuordnen, so daß eine Rekonstruktion der mittelalterlichen Flur möglich wurde. Als Erklärungsmöglichkeit für das Weiterbestehen bestimmter Streifenfluren über die Wüstungsperiode hinaus wird die Weiterbewirtschaftung durch die möglicherweise nach Flögeln umgesiedelte Restbevölkerung angenommen. Die wüstgefallenen und danach größtenteils bewaldeten Flurstücke wurden später rekultiviert.

Zu einem zweiten Ausgangspunkt der siedlungsarchäologischen Forschung wurde das Ammerland, aus dem insbesondere die seit 1960 von D. Zoller, seit 1966 in einem weiteren DFG-Schwerpunktprogramm, durchgeführte Grabung auf dem Gristeder Esch bekanntgeworden ist ¹⁰³).

Der überwiegende Teil der auf der Geest durchgeführten Untersuchungen hat die bereits aus den Ergebnissen der Wurtenforschung erschlossene völkerwanderungszeitliche Fundlücke bestätigt, die — wenn nicht eine Siedlungslücke — so doch zumindestens eine weitgehende Siedlungsverdünnung im Zeitraum des 6. und 7. Jahrhunderts kennzeichnet ¹⁰⁴). Daraus ergibt sich, daß die von der älteren Forschung entwickelten, jedoch nur schwach begründeten Vorstellungen über das Alter der Frühformen unserer Siedlungen und Fluren erheblich korrigiert werden mußten. Nach dem derzeitigen Forschungsstand liegen aus dem Küstengebiet mit wenigen Ausnahmen keine Hinweise für ein über das frühe Mittelalter hinausreichendes Alter vor. Bisher konnte lediglich in Holbel, Kreis Wesermünde, völkerwanderungszeitliche Siedlungskeramik aus dem heutigen Dorf geborgen werden. Da auch die Wohnplätze der Spätlatèneperiode und der Zeit um Chr. Geb. in Ortsnähe liegen, besteht hier die Möglichkeit einer kontinuierlichen Besiedlung bis in die Gegenwart ¹⁰⁵).

Nicht eingegangen werden kann hier auf die aufschlußreichen Befunde zur vor-mittelalterlichen Besiedlung, da die bei den Grabungen freigelegten Orts- und Hausgrundrisse und die im Gelände erschlossenen Äcker dieser Zeit nicht in Beziehung zu heutigen Siedlungen und Fluren stehen.

In Gristede, Kreis Ammerland, wurden im Zusammenhang mit der Grabung prä-historischer Siedlungen auch die Fragen der mittelalterlichen Besiedlungsgeschichte unter Zuhilfenahme archäologischer Methoden mit in die Untersuchungen einbezogen. In dem 1243 erstmals historisch erwähnten, aus sieben am Eschrand gelegenen Hausmannshöfen bestehenden Ort, einem Haufendrubbel im Sinne Müller-Willes, wurden mehrere Testgrabungen durchgeführt. Sie ergaben,

¹⁰³) Zoller 1972 (a), S. 196—219

¹⁰⁴) Zoller 1961/63, S. 5. Neuerdings schränkt Zoller, 1972 (b), S. 132 f., diese Ansicht etwas ein, indem er angesichts „der Fluktuation der Höfe und Wirtschaftsflächen bis in das Mittelalter“ die „Möglichkeit einer weiteren, wenn auch vielleicht stark abgeschwächten Besiedlung“ zwischen dem 6. bis 9. Jahrh. in Rechnung stellt. — Schmid 1969, S. 158. — Behre „kann die Siedlungslücke nach der Völkerwanderungszeit pollenanalytisch gut fassen“. In: Schmid, Behre u. Zimmermann 1973, S. 108. — Niemeier 1972, S. 449—452, hat die für die Kontinuitätsfrage bedeutenden Aufschlüsse zusammengestellt. Neuerdings liegt mit dem Grabungsbefund des frühmittelalterlichen Gräberfeldes Schortens ein weiteres Indiz für die Besiedlungskontinuität vor. — S. Rötting 1975, S. 20—23.

¹⁰⁵) Haarnagel 1964, S. 140—143

daß sich mindestens fünf der Höfe seit dem 9. Jahrhundert an ihrer jetzigen Stelle befanden ¹⁰⁶⁾. Demnach hat sich das Dorf seit dieser Zeit kaum verändert, nach Meinung Zollers wohl ein Ausnahmefall, der nach Aufschlüssen aus anderen Eschsiedlungen nicht verallgemeinert werden sollte: Nicht selten wurden im Laufe des Mittelalters Höfe innerhalb der Gemarkung und im Bereich des Esches verlegt; ein in Westerscheps gelegener Hof viermal, ein anderer in Helle dreimal ¹⁰⁷⁾. Problematisch bleibt die Frage nach dem Standort möglicher voraufgegangener Siedlungen sowie der im Ammerland bisher gar nicht nachgewiesenen frühmittelalterlichen Gräberfelder. Da erstmals 1057 der Bau einer Kirche urkundlich bezeugt ist, müssen irgendwo die Gräberfelder bzw. Friedhöfe der Zeit des 9. bis 10. Jahrhunderts gelegen haben ¹⁰⁸⁾.

Die Ackerflur auf dem rd. 45 ha großen, von Wall und Graben umgebenen Gristeder Esch war vor der Verkoppelung im Jahre 1880 in mehr als 150 langstreifige und s-förmig geschwungene Besitzparzellen von ca. 350 m Länge und im allgemeinen 8 m Breite aufgeteilt, ein typisches Beispiel eines nordwestdeutschen Esches mit Langstreifen. Zoller stellte nach Abtragung des Plaggenbodens Wölbbeete mit s-förmig geschwungenen Schmalstreifen von 8 m Breite fest, die durch Auspflügen des anstehenden Sandbodens im Bereich einer älteren Siedlung der römischen Kaiserzeit entstanden waren ¹⁰⁹⁾. Die mit dem Fundmaterial aus den ältesten Siedlungsschichten unter den Höfen des Dorfes Gristede übereinstimmenden Keramikstücke aus dem untersten Abschnitt des Plaggenauftrags veranlaßten Zoller, die Wölbbeete als Kernfluren des Esches anzusprechen. Diese Ackerflur und die dazugehörige Siedlung kann mit planmäßigen fränkischen Kolonisationsvorgängen des 9. Jahrhunderts in Verbindung gebracht werden ¹¹⁰⁾. Mit Sicherheit entsprach die Flur jedoch nicht dem auf der Urkatasterkarte von 1843 angegebenen Zustand. Sie hat wohl erst nach und nach durch ständige Zurodungen ihre spätere Länge erhalten. Bis zum 13. Jahrhundert war die Kultivierung der Eschflächen abgeschlossen, danach wurde die Anlage von Kämpfen vorangetrieben ¹¹¹⁾. Die Richtung der Wölbbeete stimmt nicht immer mit der aus der Urkatasterkarte ersichtlichen Parzellenrichtung überein. Mögen die Unterschiede örtlich durch die verschiedenartige s-förmige Krümmung bedingt sein, so sind andernorts in den Aufschlüssen bewußt durchgeführte Grenzveränderungen festgestellt worden, die zu einer völligen Änderung gegenüber dem mittelalterlichen Flurbild führten ¹¹²⁾.

Ein nach formalen Gesichtspunkten naheliegender Vergleich hofnaher, nicht selten blockförmiger Flurstücke, „Kohlhöfe“, „Dorestücke“, „Wooren“ u. a. genannt, mit den von W. Müller-Wille als ältestes hofnahes Dauerackerland an-

¹⁰⁶⁾ Zoller 1961/63, S. 4 f., 7; 1963, S. 132—151

¹⁰⁷⁾ Zoller 1961/63, S. 7 f.

¹⁰⁸⁾ Zoller 1972 (b), S. 133

¹⁰⁹⁾ Zoller 1961/63, S. 5 f.; 1963, S. 147 f.

¹¹⁰⁾ Zoller 1962, S. 49, 54; 1969, S. 318; 1972 (a), S. 209

¹¹¹⁾ Zoller 1962, S. 49; 1961/63, S. 5—7

¹¹²⁾ Zoller 1961/63, S. 5 f.; 1971, S. 76—78.

gesehenen „Worth-Kämpen“ in Westfalen ist nach Meinung Zollers im Ammerland nicht gegeben. Für die z. T. in Breitstreifen gegliederten „Dorestücke“ konnte die Entstehung durch Zusammenlegung aus schmalere Langstreifen nachgewiesen werden. In den ammerländischen „Wooren“ sieht Zoller eher gartenähnliche Flurstücke als Äcker, wenn auch ihre Funktion noch nicht geklärt ist ¹¹³).

Auf der ostfriesischen Geest beginnen siedlungsgeographische Arbeiten um 1950/51 mit den Untersuchungen von G. Siebels zur Frage der Wallhecken. In mehreren Gemarkungen um Aurich konnten aus den heute völlig gewandelten Fluren die Gebiete der Dorfäcker, Wiesen, Gemeinheitsgründe etc. vor den Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen erarbeitet werden, wenn es auch, bedingt durch den Mangel an geeigneten Quellen, nicht möglich war, die Flurformen der früheren Gasten zu rekonstruieren ¹¹⁴). Weitere Untersuchungen haben dann lange Zeit nicht mehr stattgefunden.

Als 1966 in der Gemarkung des Dorfes Nord-Dunum im Harlingerland ein frühmittelalterliches Gräberfeld mit heidnischen und frühchristlichen Bestattungen aus der Zeit zwischen Mitte des 7. bis Mitte des 10. Jahrhunderts aufgedeckt wurde ¹¹⁵), bot sich Gelegenheit, im Zusammenhang mit der Grabung des Gräberfeldes eine siedlungsgeschichtliche Untersuchung der Gemarkungen Nord-Dunum und Brill durchzuführen ¹¹⁶). Von Seiten der am Forschungsprogramm mitbeteiligten Paläobotanik konnten weitere Ergebnisse beigesteuert werden ¹¹⁷). Für die Siedlungs- und Flurgeneese lieferten die Kopie einer 1670 nach genauer Vermessung angefertigten Vogteikarte mit dazugehörigem Besitzregister sowie weitere Quellen des Nieders. Staatsarchives Aurich wertvolle Aufschlüsse.

Im Gegensatz zu den meisten Haufendörfern auf der ostfriesischen Geest läßt die genannte Vogteikarte für die am Rande der Gasten gelegenen Ortsteile Nord-Dunum, Süd-Dunum und Ost-Dunum eine gewisse planmäßige Anordnung der Höfe erkennen. Sie befanden sich reihenförmig an einer oder an beiden Seiten eines als „The“ oder „Thie“ bezeichneten ehemaligen Dorfplatzes (s. Abb. 5a). Noch besser läßt das benachbarte Dorf Ardorf (s. Abb. 6) diese Siedlungsform erkennen, die offenbar früher weit im Harlinger- und Auricherland verbreitet war ¹¹⁸). Beiderseits eines größeren rechteckigen Hofplatzes bestehen nahezu geschlossene Hofreihen, an der einen Schmalseite befindet sich die auf einem Plaggenhügel erbaute Kirche. Für die Datierung solcher The-Siedlungen bieten Funde des 12. bis 13. Jahrhunderts in Süd-Dunum, die auf dem Gelände eines historisch bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts nachweisbaren größeren Hofes auftraten, einen Hinweis.

¹¹³) Zoller 1971, S. 78 f. — Zoller 1972 (a), S. 218 f.

¹¹⁴) Siebels 1954, S. 18—23, Abb. 16, 17, 27

¹¹⁵) Schmid 1969, S. 166—177. — Schmid 1972, S. 211—240.

¹¹⁶) Reinhardt 1967, S. 61—74. — Reinhardt 1969 (a), S. 229—231, 254—262, 297—300, 307—323

¹¹⁷) Behre 1976, S. 197—224

¹¹⁸) Reinhardt 1967, S. 63—65. — Reinhardt 1969 (a), S. 229

Weitere Bodenfunde fehlen zur Zeit noch aus den heutigen Ortsteilen im Bereich der Dunumer Gaste, so daß nicht ersichtlich ist, ob alle oder einzelne Wohnplätze, z. B. das Kirchdorf Nord-Dunum, schon zur Zeit des Gräberfeldes bestanden. Auf der Suche nach einer zeitgleichen Siedlung bot das genannte Besitzregister von 1670 gleich mehrere Hinweise (s. Abb. 5b): Auf Grund der Flurbezeichnung „Auf die Darpstette belegen“ konnte ein größerer Flurbezirk unmittelbar südöstlich des Gräberfeldes als Wüstung lokalisiert werden¹¹⁹). Gewißheit erbrachten Schürflöcher, die nach vorausgegangenem Bohren in den Teilen angesetzt wurden, die durch starkes Vorkommen von Holzkohle und gebranntem Ton im Plaggenboden gekennzeichnet waren. In den Schürflöchern konnten durch frühmittelalterliche Keramikfunde des 8. bis 9. Jahrhunderts datierte Siedlungsspuren von Pfosten- und Wandgruben festgestellt werden¹²⁰), die später durch Suchgrabungen weiter erschlossen wurden. Einen Hinweis auf eine weitere Wüstung im Nordwesten der Nord-Dunumer Gaste ergab der Flurname „Alte Warfe“. Auch in diesem Gelände wurde im Zuge der archäologischen Landesaufnahme durch den Sachbearbeiter R. Maier ein mittelalterlicher Wohnplatz aus der Zeit zwischen dem 8./9. bis 10./11. Jahrhundert festgestellt. Durch eine Notgrabung gelang 1969 die Freilegung von Siedlungsresten¹²¹).

Schließlich konnten noch an drei weiteren Stellen in der Süd-Dunumer Gemarkung bei Beobachtungen von Sandentnahmestellen unter dem Plaggenauftrag ehemalige Wohnplätze des 8. bis 10. Jahrhunderts ermittelt werden, einer wieder durch den Flurnamen „Alte Warfe“ gekennzeichnet, die anderen in den Flurstücken „Hebbericke“ und „Hamlande“ gelegen¹²²). Es ergibt sich somit das Bild einer ringsum von offenbar kleineren Wohnplätzen besiedelten Gaste, die sich an den Rändern des Ackerlandes befanden. Möglicherweise gehörten dazu schon frühzeitig die heutigen Ortsteile Nord-Dunum, Süd-Dunum und Ost-Dunum, doch sind nach den zahlreichen Beispielen aus anderen Gebieten auch Verlagerungen von Wohnplätzen denkbar, die mit den oben dargestellten Wüstungsvorgängen in Verbindung gebracht werden könnten. K.-E. Behre sieht als eine der möglichen Ursachen die Einführung der Plaggenwirtschaft an, die möglicherweise eine Änderung der Siedlungsstruktur bedingte¹²³). Nach Freilegung des Gräberfeldes hat P. Schmid auf die Übereinstimmung zwischen den fünf am Rande der Gaste aufgefundenen frühmittelalterlichen Wohnplätzen und der gleichen Anzahl von Grabgruppen auf dem nahezu vollständig erschlossenen Bestattungskomplex hingewiesen. Eine Verteilung der rd. 350 beigabeführenden Bestattungen für den Zeitraum von der Mitte des 7. bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts auf die fünf etwa gleichaltrigen Siedlungen ergibt etwa 70 Bestattungen für sieben Generationen, d. h. daß in jeder Generation 10 Bestattungen auf dem Gräberfeld erfolgten¹²⁴). Dieses rechnerische Ergebnis begründet sich

¹¹⁹) Reinhardt 1967, S. 63—65

¹²⁰) Reinhardt 1969 (a), S. 229

¹²¹) Schmid 1970, S. 283—287

¹²²) Schmid 1972, S. 238 f.

¹²³) Behre 1976, S. 217

¹²⁴) Schmid 1972, S. 238 f.

auf der Voraussetzung, daß sämtliche Siedlungen dieses Zeitraumes im Gelände erfaßt wurden. Allerdings würde der Nachweis weiterer gleichaltriger Wohnplätze im Gelände oder das Auftreten entsprechender Funde aus heutigen Orts teilen zu noch kleineren Siedlungen, als bisher gefolgert wurden (jeweils eine kleinere Hofgruppe oder ein größerer Wirtschaftsbetrieb¹²⁵⁾, führen. Über die Zeitstellung der heutigen Gastendörfer, einschließlich der Kirchdörfer liegen bisher keine gesicherten Angaben vor¹²⁶⁾.

Die genannte Flurkarte und das dazugehörige Besitzregister mit den zahlreich vermerkten Flurnamen vermittelten wertvolle Aufschlüsse zur Interpretation der Flur (s. Abb. 5a, b). Es ist deutlich erkennbar, daß die Gaste, ausgehend von kleineren Kernfluren im Bereich heutiger und wüstgefallener Siedlungen, durch nach und nach erfolgte Erweiterung allmählich zusammengewachsen ist¹²⁷⁾. Ganz deutlich ist die Entwicklung im Bereich der Nord-Dunumer Gaste erkennbar: Als Kernflur könnte man den ortsnahen etwa 9 ha großen als „Follackers“ bezeichneten Flurbezirk annehmen. Geht man davon aus, daß nach und nach weitere Fluren in südlicher Richtung angelegt wurden, müßten darauf die „Süder-“ und „Osterlande“ folgen, an die sich ihrerseits die „Vorackers“ anschließen. Die Flurnamen „Süder-“ und „Osterlande“ wären kaum entstanden, wenn die betreffenden Fluren nicht über einen gewissen Zeitraum das südliche und östliche Grenzgebiet der Gaste gebildet hätten. Um einen Aufschluß über die Zeitfolge der Flurentwicklung zu erhalten, wurde auf dem Gelände der „Vorackers“ unmittelbar westlich des Gräberfeldes ein Suchgraben quer zu den heutigen Ackerbeeten angelegt, die noch genau mit der Richtung der Parzellen auf der Flurkarte von 1670 übereinstimmten. Nach Abtragung des etwa 0,60 m mächtigen Plaggenbodens trat der anstehende gelbe Sand durch etwa 10 m breite und rd. 0,30 m hohe Wölbungen hervor, die analog zum Befund von Gristede durch seitliches Auspflügen entstanden waren. Die Längsrichtung dieser, die früheren Ackerbeete kennzeichnenden Wölbungen stimmte mit der Richtung der heutigen Äcker überein. An anderen Stellen der Gaste wurde in Profilen von Sandgruben ebenfalls festgestellt, daß die älteren Wölbäcker sich in der Richtung mit den heutigen Parzellen decken. Im obengenannten Suchgraben wurden im anstehenden Sand ferner Spuren von Pflugfurchen erfaßt. Die unteren Abschnitte des Plaggenbodens enthielten einige in das 12. bis 13. Jahrhundert zu datierende Keramikstücke. Da in dem Suchgraben noch zwei Körperbestattungen aus der Spätphase des Gräberfeldes festgestellt wurden, ist zu folgern, daß das Gelände der späteren „Vorackers“ bis in das 10. Jahrhundert noch zum randlichen Teil des Gräberfeldes gehörte. Nachdem die Bestattungen auf dem Kirchhof in Nord-Dunum vorgenommen wurden, muß das Gebiet entweder einige Jahrhunderte wüst gelegen haben, oder es wurde ohne Plaggenzufuhr als Wechselfeld genutzt. Im 12. bis 13. Jahrhundert wurde es dann

¹²⁵⁾ Schmid 1972, S. 239

¹²⁶⁾ Hierzu s. van Lengen 1973, S. 49—57, am Beispiel von Middels

¹²⁷⁾ Reinhardt 1967, S. 65—72, Abb. 1—2. — Reinhardt 1969 c a), S. 230 f., 259—262, Abb. 23 a, b

in das Dauerackerland der Gaste einbezogen ¹²⁸⁾. Nach Darstellung der Entwicklung der voraufgegangenen Flur darf wohl angenommen werden, daß die Erschließung des Ackerlandes im Bereich der „Follackers“ spätestens um etwa 1000 n. Chr. begonnen haben muß.

Hiermit stimmt der Befund der Pollenanalyse aus einem kleinen Kesselmoor, dem „Hilligen Moor“ (Kirchenland), am westlichen Rand der Gaste voll überein ¹²⁹⁾. Das Diagramm kennzeichnet neben der vegetationsgeschichtlichen Entwicklung der letzten 2.500 Jahre und neben der Besiedlungsgeschichte ¹³⁰⁾ deutlich die neue Wirtschaftsform der Plaggendüngung, deren Beginn durch Radiokarbondatierung ermittelt wurde. Der Befund ergab, daß um die Mitte des 10. Jahrhunderts (940 ± 60 n. Chr.) die Einführung der Plaggenwirtschaft einen starken Rückgang der Bewaldung und damit verbunden eine Erweiterung der Heideflächen bewirkte. Die Pollenwerte des Roggens und der Getreideunkräuter nahmen „explosionsartig“ zu. Da der Roggen als Wintergetreide im Dauerfeldbau auf stets den gleichen Flächen angebaut wurde, war eine intensive Düngung erforderlich, die bekanntlich nur durch die zusätzlich mit dem Mist aufgebrachten Plaggen erreicht werden konnte. Der im Pollendiagramm erkennbare Anbau von Zwischenfrüchten, Gerste, Hafer, Lein und seit dem 14. Jahrhundert Buchweizen, brachte einen gewissen Wechsel im „ewigen Roggenbau“. Man wird nicht in der Annahme fehlgehen, die „explosionsartige“ Zunahme der o. a. Getreidepollen mit der am Beispiel von Nord-Dunum ersichtlichen Erschließung der Gaste in Verbindung zu bringen.

Ähnlich wird sich die Entwicklung der Gaste von den benachbarten Siedlungen aus vollzogen haben. Eine frühere Interpretation der Süd-Dunumer Gaste in dem Sinne, daß die „Hamlande“ als älteste Äcker der Wüstung „Darpstette“ zu deuten sind, denen dann die „Dunen Ackers“, die „Westerlande“ und die „Kleinen Westerlande“ folgten (s. Abb. 5a, b) ¹³¹⁾, läßt sich auf Grund eines neu erschlossenen, mit der Wüstung „Darpstette“ zeitgleichen Fundplatzes auf den „Hamlanden“ nun nicht mehr aufrechterhalten. Diese Fluren und das als „Hebbericke“ bezeichnete Gebiet in unmittelbarer Nähe von Süd-Dunum könnten ebenso gut von dem letztgenannten Ort aus erschlossen sein. Da auch im Flurgebiet „Hebbericke“ eine im 10. Jahrhundert wüstgefallene Siedlung aufgedeckt wurde ¹³²⁾, ergibt sich aus beiden Fundplätzen wiederum ein Hinweis über die nach dem 10. Jahrhundert einsetzende Erweiterung der Ackerflächen. Es bestehen keine Bedenken, die im Nordwesten der Nord-Dunumer Gaste gelegenen Fluren weiterhin der Wüstung „Alte Warfe“ zuzuordnen ¹³³⁾. Abgesehen

¹²⁸⁾ Mit diesem Befund stimmt der Fund einer Stirling-Münze aus der 2. Hälfte des 13. Jahrh. überein, der nach Mitteilung von Schmid im östlichen Randgebiet des Gräberfeldes auf dem anstehenden Sandboden unter dem Plaggenauftrag gefunden wurde.

¹²⁹⁾ Behre 1976, S. 197—224

¹³⁰⁾ Die merowingerzeitliche Siedlungslücke konnte pollenanalytisch nicht erfaßt werden, allenfalls bestehen Anzeichen „für eine gewisse Verringerung der Besiedlung“. S.: Behre 1976, S. 203 f.

¹³¹⁾ Reinhardt 1967, S. 65—67. — Reinhardt 1969 (a), S. 231

¹³²⁾ Es handelt sich um die o. a. Wüstungen. S.: Schmid 1972, S. 238 f.

¹³³⁾ Reinhardt 1967, S. 70

von den formalen Gegebenheiten bieten die beiden kleinen als „Norder alte Warfe“ und „Süder alte Warfe“ bezeichneten Flurkomplexe einen Bezugspunkt auf den Fundplatz „Alte Warfe“.

Läßt die Flurgenesese der Dunumer Gaste eine nach und nach von mehreren Siedlungen ausgehende Entwicklung erkennen, so entsprechen diesem Befund auch die Untersuchungsergebnisse der benachbarten Siedlungen. Stets sind auf den Vogteikarten des Amtes Esens die Gasten durch eine mehr oder weniger große Anzahl Bezirke mit Streifenfluren von maximal 300 m Länge gekennzeichnet. Mithin unterscheiden sich die Gasten im nördlichen Ostfriesland schon formal von den Langstreifenfluren auf den Eschen des Ammerlandes, die oft auf den ersten Blick die planmäßige Anlage erkennen lassen. Die Unterschiede kön-

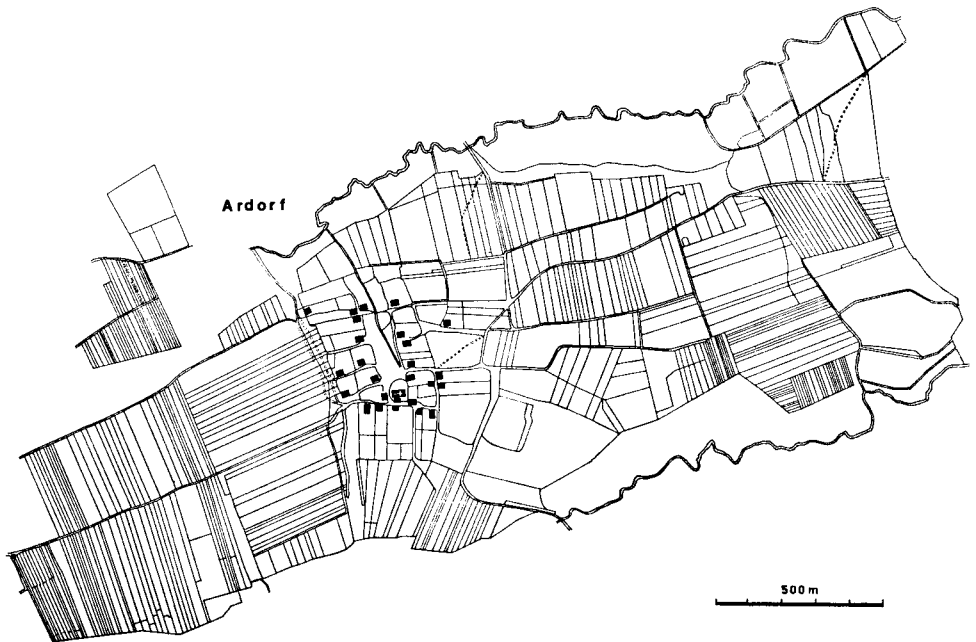


Abb. 6: Hofstätten und Flurgliederung der Ardorfer Gaste um 1812

nen durch die Größe des zur Verfügung stehenden Eschlandes, aber auch durch die geschichtliche Entwicklung bedingt sein. Bekanntlich hat H.-J. Nitz 1961 den Vorschlag einer Erklärung der neu gegründeten Siedlungen mit Langstreifenfluren in Norddeutschland durch die fränkische Staatskolonisation unterbreitet¹⁸⁴⁾. Auch Zoller hat sich, wie oben gezeigt wurde, in ähnlichem Sinne geäußert. Möglicherweise lassen sich daher die unterschiedlichen Gegebenheiten in Ostfriesland mit der weitgehenden Unabhängigkeit der friesischen Küstengebiete

¹⁸⁴⁾ Zitiert nach Nitz 1971, S. 24 ff.

vom fränkischen Reich begründen. Ob zur Zeit der Nutzbarmachung der Ackerflächen auf den Gasten grundherrschaftlicher Einfluß maßgebend war, sei angesichts der im hohen Mittelalter nachweisbaren Bedeutung genossenschaftlicher Organisationsformen in Ostfriesland dahingestellt.

Trotz der Aufschlüsse, die die Flurkarten und Flurbezeichnungen zur Flurgeneese von Dunum boten, waren keine gesicherten Angaben über die Zeit der Jahrtausendwende hinaus möglich. Auch konnte nur die Entwicklung der Ackerflächen, nicht zugleich auch die der frühen Flurformen erschlossen werden. Bekanntlich können die erst später erfaßten Besitzstreifen durch Teilung entstanden sein, wie auch Bildung von Blöcken durch Zusammenlegung möglich ist. Bereits oben wurde im Hinblick auf diese Frage das Problem der sog. „Worth-Kämpe“ angeschnitten. Zum Abschluß dieses Beitrages sei auf eine zu Beginn des 19. Jahrhunderts angefertigte Flurkarte des ebenfalls im Harlingerland gelegenen Dorfes Ardorf hingewiesen, die eine formale Vergleichsmöglichkeit dazu bietet (s. Abb. 6). Zeigt die Westergaste planmäßig angelegte schematische Fluren, so läßt die Ostergaste eine allmähliche Entwicklung erkennen. Der Ort darf als verhältnismäßig frühe Gründung angesehen werden, da von ihm bereits im 9./10. Jahrhundert die Ausbausiedlung Utarp angelegt wurde. Unmittelbar östlich der Hofreihe sind blockförmige Stücke zu erkennen, die formal gesehen den Worth-Kämpen entsprechen könnten. Eine Fluranalyse dieses Ortes steht jedoch noch zur Beweisführung aus.

Literatur

- Arends, Fr.: Ostfriesland und Jever in geographischer, statistischer und besonders landwirtschaftlicher Hinsicht. 3 Bände, Emden 1818—1820
- Baasen, C.: Das Oldenburger Ammerland. Oldenburg i. O. 1927
- Baasen, C.: Niedersächsische Siedlungskunde. Oldenburg i. O. 1930
- Baasen, C.: Wald und Bauerntum. In: Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd. 33, Leipzig 1940
- Behre, K.-E.: Beginn und Form der Plaggenwirtschaft in Nordwestdeutschland nach pollenanalytischen Untersuchungen in Ostfriesland. In: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen, Bd. 10, Hildesheim 1976
- Brandt, K.: Siedlungsarchäologische Untersuchungen im nördlichen Reiderland-Hatzum, Kreis Leer. In: Nachrichten des Marschenrates zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee, Heft 12, Wilhelmshaven 1975
- Brandt, K.: Siedlungsarchäologische Untersuchungen im nördlichen Reiderland-Hatzum, Kreis Leer. In: Nachrichten des Marschenrates zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee, Heft 13, Wilhelmshaven 1976
- Boeles, P. C. J. A.: Friesland tot de elfde eeuw. 's-Gravenhage 1951
- van Buijtenen, M. P.: Het friese dorp in de middeleeuwen rechtshistorisch verkend. Drachten 1961
- Carsten, R. H.: Chauken, Friesen und Sachsen zwischen Elbe und Vlie. In: Friesische Studien, Reihe A, Heft 1, Hamburg 1948
- Engel, F.: Buchbesprechung zu Hövermann, J. 1951. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 25, Hildesheim 1953
- van Giffen, A. E.: Der Warf in Ezinge, Provinz Groningen, Holland, und seine westgermanischen Häuser. In: Germania, Jahrg. 20, Heft 1, Berlin 1936
- Haarnagel, W.: Die frühgeschichtlichen Siedlungen in der schleswig-holsteinischen Elb- und Störmarsch, insbesondere die Siedlung Hodorf. In: Offa II, Neumünster 1937

- Haarnagel, W.: Die frühgeschichtliche Handels-Siedlung Emden und ihre Entwicklung bis ins Mittelalter. In: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden, Bd. 35, Aurich 1955
- Haarnagel, W.: Vorläufiger Bericht über die Wurtengrabung auf der Feddersen Wierde bei Bremerhaven. In: Germania, Bd. 34, Heft 1/2, Berlin 1956
- Haarnagel, W.: Die Niedersächsische Landesstelle für Marschen- und Wurtenforschung in Wilhelmshaven. In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Heft 32, Hildesheim 1963
- Haarnagel, W.: Die spätlatène- und kaiserzeitlichen Siedlungen am westlichen Geestrande der Hohen Lieth im Wesergebiet zwischen den Ortschaften Midlum und Langen, Kr. Wesermünde. In: Bd. 16 der Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Varia Archaeologica-Unverzagt-Festschrift, Berlin 1964
- Haarnagel, W.: Die prähistorischen Siedlungsformen im Küstengebiet der Nordsee. In: Erdkundliches Wissen, Heft 18, Wiesbaden 1968
- Haarnagel, W.: Die Siedlungsformen im Nordseeküstengebiet. In: Westfälische Geographische Studien, Heft 25, Münster 1971
- Haarnagel, W.: Vor- und Frühgeschichte des Landes Wursten. In: von Lehe, E.: Geschichte des Landes Wursten, Bremerhaven 1973
- Halbertsma, H.: Terpen tussen Vlie en Eems. Groningen 1963
- Harders, N.: Die Siedlungsverhältnisse in Ostfriesland. Diss. Göttingen 1924, Aurich 1927
- Hövermann, J.: Die Entwicklung der Siedlungsformen in den Marschen des Elb-Weser-Winkels. In: Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd. 56, Remagen 1951
- Jankuhn, H.: Siedlungsarchäologie als Forschungsaufgabe. In: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet, Bd. 8, Hildesheim 1965
- von Lehe, E., Wiebalck, R. und Lenz, W.: Buchbesprechung zu Hövermann, J. 1951. In: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern, Heft 34, Bremerhaven 1953
- van Lengen, H.: Zur mittelalterlichen Siedlungsgeschichte von Middels (Stadt Aurich/Ostfriesland). In: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet, Bd. 10, Hildesheim 1973
- Lohse, G.: Geschichte der Ortsnamen im östlichen Friesland zwischen Weser und Ems — Ein Beitrag zur historischen Landeskunde der deutschen Nordseeküste. In: Oldenburger Forschungen, Heft 5, Oldenburg i. O. 1939
- Martiny, R.: Hof und Dorf in Altwestfalen. In: Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, Bd. 24, Heft 5, Stuttgart 1926
- Meibeyer, W.: Die Kulturlandschaft östlich von Emden um 1670. In: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden, Bd. 46, Aurich 1966
- Meitzen, A.: Siedlung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen. 3 Bde. und Atlasband, Berlin 1895—1898
- Müller-Wille, M.: Eisenzeitliche Fluren in den festländischen Nordseegebieten. In: Landeskundliche Karten und Hefte der Geogr. Komm. für Westfalen, Reihe „Siedlung und Landschaft in Westfalen“, Heft 5, Münster 1965
- Müller-Wille, W.: Langstreifenflur und Drubbel. Ein Beitrag zur Siedlungsgeographie Westgermaniens. In: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung, 8. Jahrgang, Leipzig 1944
- Niemeier, G.: Gewannfluren, ihre Gliederung und die Eschkerntheorie. In: Petermanns Geographische Mitteilungen, Gotha 1944
- Niemeier, G.: Probleme der Siedlungskontinuität und der Siedlungsgenese in Nordwestdeutschland. In: Göttinger Geographische Abhandlungen, Heft 60, Hans-Poser-Festschrift, Göttingen 1972
- Nitz, H.-J.: Langstreifenfluren zwischen Ems und Saale — Wege und Ergebnisse ihrer Erforschung in den letzten drei Jahrzehnten. In: Braunschweiger Geographische Studien, Heft 3, Wiesbaden 1971
- Oldewage, H.: Frühmittelalterliche Funde und Bodenaufschlüsse auf der Großen Banter Wierth in Wilhelmshaven. In: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet, Bd. 8, Hildesheim 1965
- von der Osten, G. u. Wiebalck, R.: Geschichte des Landes Wursten. Wesermünde 1932

- Ostermann, K.: Die Besiedlung der mittleren Oldenburger Geest. In: Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, Bd. 28, Stuttgart 1931
- Pech, A.: Der Altacker von Flögeln. In: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet, Bd. 10, Hildesheim 1973
- Pieken, H.: Zur Entwicklung der Siedlungsformen in den Marschen des Elb-Weser-Winkels (Buchbesprechung zu Hövermann, J. 1951). In: Die Erde, Zeitschrift d. Gesellschaft f. Erdkunde zu Berlin 1956, Heft 2
- Postma, O.: De friesche kleihoeve. Leeuwarden 1934
- Reinhardt, W.: Über Siedlungsformen in den Seemarschen der ostfriesischen Westküste und ihre Stellung in der siedlungsgeographischen Forschung von Marsch und Geest. In: Die Kunde, N. F. 6, Heft 1—2, Hildesheim 1955.
- Reinhardt, W.: Studien zur Entwicklung des ländlichen Siedlungsbildes der ostfriesischen Westküste. In: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet, Bd. 8, Hildesheim 1965
- Reinhardt, W.: Zur Besiedlungsgeschichte der Dunumer Gaste. In: Nachrichten aus Niedersachsen Urgeschichte, Nr. 36, Hildesheim 1967
- Reinhardt, W.: Die Orts- und Flurformen Ostfrieslands in ihrer siedlungsgeschichtlichen Entwicklung. In: Ostfriesland im Schutze des Deiches, hrsg. v. J. Ohling, Bd. 1, Pewsum 1969. (= 1969 a)
- Reinhardt, W.: Die Besiedlung der Landschaft an der Jade. In: Wilhelmshaven — Tidekurven einer Seestadt, hrsg. v. A. Grunewald, Wilhelmshaven 1969. (= 1969 b)
- Reinhardt, W.: Die 1867 und 1909 auf der Banter Kirchwurt im heutigen Stadtgebiet von Wilhelmshaven durchgeführten Grabungen und ihre Bedeutung für die Geschichte der Wurtenforschung. In: Die Kunde, N. F. 23, Hildesheim 1972
- Salomon, A.: Geschichte des Harlingerlandes bis 1600. In: Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, Bd. XLI, Aurich 1965
- Schmid, P.: Die vor- und frühgeschichtlichen Grundlagen der Besiedlung Ostfrieslands nach der Zeitemwende. In: Ostfriesland im Schutze des Deiches, hrsg. v. J. Ohling, Bd. 1, Pewsum 1969
- Schmid, P.: Die „Alte Warfe“ bei Dunum, Kr. Wittmund — eine frühmittelalterliche Siedlung. In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Band 39, Hildesheim 1970
- Schmid, P.: Zur Datierung und Gliederung der Grabanlagen von Dunum, Kreis Wittmund. In: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen, Bd. 7, Hildesheim 1972
- Schmid, P., Behre, K.-E. u. Zimmermann, W. H.: Die Entwicklungsgeschichte einer Siedlungskammer im Elbe-Weser-Dreieck seit dem Neolithikum. In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Bd. 42, Hildesheim 1973
- Schünke, W.: Marsch und Geest als Siedlungsboden im Lande Großhadeln. Cuxhaven und Kiel 1938
- Siebels, G.: Zur Kulturgeographie der Wallhecke. In: Schriften der wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e. V. N. F., Bd. 51, Leer 1954
- Stoob, H.: Landesausbau und Gemeindebildung an der Nordseeküste im Mittelalter. In: Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen, Bd. 1, Konstanz 1964
- Swart, Fr.: Zur friesischen Agrargeschichte. In: Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, Heft 145, Leipzig 1910
- Waterbolck, H. T.: Die Deutung der Wurten in historischer Sicht. In: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet, Bd. 9, Hildesheim 1970
- Wiebalck, R.: Zur mittelalterlichen Agrargeschichte der Friesen zwischen Weser und Elbe. In: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern, Jahrgang XIII/1910/11, Hannover 1912
- Zimmermann, W. H.: Siedlungsarchäologische Untersuchungen (Die Entwicklungsgeschichte einer Siedlungskammer im Elbe-Weser-Dreieck seit dem Neolithikum) im Rahmen eines DFG-Schwerpunktprogrammes, a) Flögeln, Kr. Wesermünde, b) Kartierung und Untersuchung prähistorischer Ackerfluren im Elb-Weser-Dreieck. In: Nachrichten des Marschenrates zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee, Heft 10, Wilhelmshaven 1973
- Zimmermann, W. H.: Siedlungsarchäologische Untersuchungen, Flögeln, Kreis Wesermünde. In: Nachrichten des Marschenrates zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee, Heft 12, Wilhelmshaven 1975

- Zimmermann, W. H.: Siedlungsarchäologische Untersuchungen, Flögeln, Kreis Wesermünde. In: Nachrichten des Marschenrates zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee, Heft 13, Wilhelmshaven 1976
- Zoller, D.: Die Ergebnisse der Grabung auf dem Gristeder Esch, Kreis Ammerland, in den Jahren 1960—1961. In: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen, Bd. 1, Hildesheim 1963
- Zoller, D.: Gristede, ein Beitrag zur Siedlungsarchäologie auf der Nordoldenburger Geest. In: Archäologia Geographica, Jahrgang 10/11, Hamburg 1961/63
- Zoller, D.: Die Ergebnisse der Grabung Gristede 1960 und 1961. In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Heft 31, Hildesheim 1962
- Zoller, D.: Untersuchung von Dorfkern und Wirtschaftsflur mit archäologischen Methoden. In: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen, Bd. 4, Hildesheim 1969
- Zoller, D.: Untersuchung von mittelalterlichen Wirtschaftsfluren mit archäologischen Methoden. In: Braunschweiger Geographische Studien, Heft 3, Wiesbaden 1971
- Zoller, D.: Das Forschungsprogramm „Ammerland“, Ergebnisse und Probleme der Grabungen 1966—1972. In: Die Kunde, N. F. 23, Hildesheim 1972
- Zoller, D.: Die Ergebnisse der Grabung Gristede, Krs. Ammerland, 1967—1970. In: Neue Ausgrabungen in Niedersachsen, Bd. 7, Hildesheim 1972 (= 1972 b)